Zeitschrift: Burgdorfer Jahrbuch

Herausgeber: Verein Burgdorfer Jahrbuch

Band: 48 (1981)

Artikel: Ludwig-Robert von Erlach von Hindelbank 1794-1879. 1. Teil

Autor: Erlach, Hans-Ulrich von

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-1076093

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 29.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Ludwig-Robert von Erlach von Hindelbank 1794–1879

Hans-Ulrich von Erlach

Cat

1. Teil

Ein guter Bürger ist ein Mann, der sich zur unverbrüchlichen Regel gemacht hat, der Gesellschaft, deren Mitglied er ist, nach besten Kräften zu nützen.

Friedrich der Grosse, 1712-17861

Einführung

Im Burgdorfer Jahrbuch 1960 erschien vom zürcherischen Kantonsbaumeister Heinrich Peter eine 1915 von ihm als Student der Architektur an der Eidg. Technischen Hochschule in Zürich geschriebene Arbeit über das Schloss Hindelbank. Dieser Beitrag wurde im Jahrbuch von Dr. Alfred G. Roth eingeführt, mit zusätzlichen Abbildungen versehen und kommentiert. Und 1977 hat Dr. Max Winzenried im Jahresbericht des Rittersaalvereins von Burgdorf zwei Aquarelle des Schlosses Hindelbank, die erworben werden konnten, vorgestellt. Die Bilder waren um 1860, wie man glaubte, von Marguerite von Erlach gemalt worden. Beim Vornamen der Künstlerin dürfte es sich um einen Irrtum gehandelt haben. Eigentlich hiess sie Mathilde, geboren 1837 und war die Tochter des damaligen Gutsherrn Ludwig Robert von Erlach.

Von Mathilde von Erlach sind uns verschiedene Werke erhalten, unter andern die in Kreide gemalten Portraits ihrer betagten Eltern.

Ihr Vater war der letzte Besitzer von Schloss Hindelbank, ein langjähriges Mitglied der Ökonomischen Gesellschaft des Kantons Bern und verdienter Förderer der Landwirtschaft. Als Oberamtmann von Konolfingen kam er 1831 ins Kreuzfeuer der bernischen Regierung und der Brüder Schnell, die von Burgdorf aus machtvoll die liberale Bewegung vorantrieben. Zudem wurde in der von Johann Ludwig Schnell geleiteten Burgdorfer Amtsschreiberei manches Rechtsgeschäft des Hindelbanker Gutsherrn verurkundet.

Es war daher sehr reizvoll, einer aus Burgdorf kommenden Anregung Folge zu geben und für das Jahrbuch 1981 Leben und Wirken des Hindelbanker Schlossherrn zu skizzieren und von der Tochter gemalte Bilder vorzustellen.

Die Arbeit erscheint in zwei Teilen. Der erste liegt hier vor. Er befasst sich vorwiegend mit dem Politiker Robert von Erlach, dem Oberamtmann von Konolfingen und Grossrat. Der im Jahrbuch 1982 erscheinende zweite Teil wird ihn als Landwirt, eidgenössischen Experten und Mitglied der Ökonomischen Gesellschaft vorstellen.

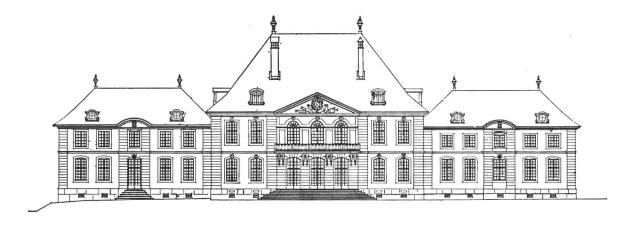
H. U. v. E.

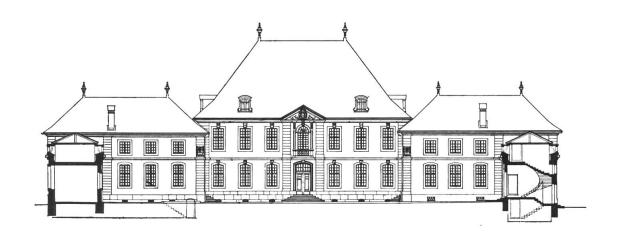
1. KINDHEIT UND JUGENDZEIT

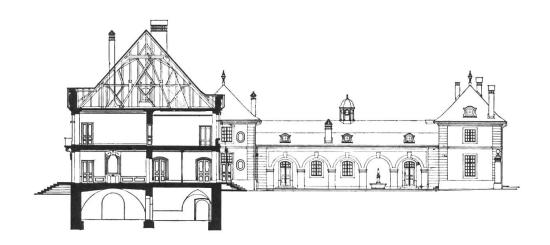
Im Schloss des Wyler-Gutes in Hindelbank¹ (Abb. 1) wurden am 25. August 1794 dem bernischen Generalmajor Carl Ludwig Graf von Erlach* von seiner Gemahlin Johanna Margaretha geborene von Muralt* Zwillingsknaben geboren und auf die Namen Moritz* und Ludwig Robert getauft. Zusammen verbrachten die Brüder ihre ersten vier Lebensjahre auf dem von ihrem Ur-Ur-Grossvater, Reichsgraf und General-Feldmarschall-Leutnant Hieronymus von Erlach* weiland Schultheiss der Stadt und Republik Bern, 1720 erworbenen Landgute.

Spärliches nur wissen wir über Roberts Kindheit und Jugendzeit. Noch nicht vierjährig wurde er im Frühjahr 1798 in den Strudel des untergehenden alten Bern hineingerissen. Der Vater, im Felde, kehrte nicht mehr zurück. Eine knappe Wegstunde vom eigenen Haus verlor er im Grauholz am 5. März das entscheidende Gefecht und auf dem Rückzug ins Oberland bei Wichtrach das Leben.

Was Mutter und Kinder in den Tagen vor- und nachher durchgemacht haben, überliefert ein *Bericht von Frau von Graffenried von Gerzensee**, der Tochter von Roberts Mutter aus erster Ehe.







Heinrich Peter: Schloss Hindelbank 1915

Flucht

Die Generalin war mit ihren Knaben bereits Mitte Februar 1798 von Hindelbank ins Oberland nach Bönigen gezogen. Ein Brief ihres Gatten an seine Schwägerin Frau von Muralt vom 24. Februar äussert Besorgnis über den Verbleib von Frau und Kindern: «... Je suis en peine de ma femme et de mes enfants, car voila six jours que je n'ai eu de leurs nouvelles, — de combien de choses ne suis-je pas en peine?».²

Ein Brief der Generalin ist in Bönigen am 28. Februar datiert: «Cher ami, il s'en va demain matin un soldat qui te portera ou mettra cette lettre à la poste. ... J'ai reçu comme tu vois, ton No 6, oû tu me dis que tu vas à Aarberg. Il me semble que j'en suis plus tranquille; mais ta lettre me prépare à bien des moments fâcheux. ... Il me semble que tout le reste n'est rien, et qu'on peut se consoler de tout ensemble quand, comme tu dis, on n'a rien à se reprocher, et qu'on a fait son devoir. — Ah tu le fais bien, — et tu en avales bien jusqu'à la lie. ...»

Unterschrift: chiffrierte d. Generalin v. Erlach. Aufschrift: keine. Auf der letzten, sonst unbeschriebenen Seite die Worte: «Ces lettres ont été trouvées dans ses bottes – et m'ont été rendues par miracle.» Von der Hand der Generalin geschrieben.³

Am 1. März verliess Frau von Graffenried mit ihren Schwägerinnen, ihrer Tochter und ihrer Kammerzofe Bern. In Thun wurde genächtigt. «Cette journée et la nuit suivante se passèrent en inquiétudes et en tristes prévoyances pour l'avenir.» Nächsten Tages wurde die Reise per Schiff fortgesetzt und abends Bönigen erreicht. «J'y trouvai ma mère, qui m'établit auprès d'elle dans un cabinet attenant ... Là nous passâmes notre temps en grande partie avec nos compatriotes à parler de nos craintes sur l'avenir et à parler ensemble en désirant et craignant également les nouvelles car nous savions la guerre commencée ...» 5

In der Nacht vom 5. auf den 6. März erhielt die Generalin eine Expressdepesche, sie ersuchend, da ihr Leben in Gefahr, sich unverzüglich von
Bönigen wegzubegeben. Nun begann für sie, die Kinder und ihre Tochter eine abenteuerliche, von widerwärtigen Erlebnissen getrübte
Flucht. Kaum auf einem gemieteten Schiff, wurden die Flüchtlinge wieder an Land zurückbeordert und von aufgebrachten Landstürmern mit
Gewehren und blanker Waffe bedroht. Nur eine entsprechende Los-

kaufsumme und gute Worte Einheimischer vermochten zu klären, zu beruhigen und letztlich das Abstossen von Land und die Überfahrt nach Brienz zu ermöglichen. Dort gerieten sie in einen Volksauflauf, wurden des Verrats bezichtigt und abermals an der Weiterreise gehindert. Die Generalin wurde gar als verkleideter Patrizier angesehen und aufgefordert, das Gegenteil zu beweisen. Wiederum halfen ihr Gutgesinnte. In Brienzwiler – die Flüchtlinge strebten nach dem Brünig, um den Vierwaldstättersee und von dort das Ausland zu erreichen, – entstanden erneut Schwierigkeiten. Da ihnen der Weg versperrt wurde, wandten sie sich nach Meiringen, wurden aber auch dort schlecht empfangen. «Nous eûmes une mauvaise soupe sans pain, et 2 lits dans des chambres froides pour 4 personnes et 3 enfants. – Nous passâmes la nuit sans nous deshabiller dans de grandes inquiétudes sur le parti à prendre pour le lendemain.»6 Versehen mit einem Empfehlungsschreiben ging die Flucht anderntags bei Regen weiter. Kaum drei Meilen waren zurückgelegt, als der Empfänger des erwähnten Geleitbriefes, statt ihnen zu helfen, das Schreiben zerriss. «...il nous brusqua d'une affreuse manière, déchira le billet que nous lui apportions, parla de nous renvoyer avec des harchers comme une bande de rôdeurs, et poussa la cruauté au point de ne pas permettre que personne du village nous donnât une soupe pour les enfants, du vin, ni ne nous laissa entrer dans aucune chambre.» Letztendlich durften sie weiterziehen. «... mais c'était avec le désespoir dans l'âme ...»7

Endlich fanden sie in einem kleinen ärmlichen Hause, wo man ihnen eine Suppe kochte und ihnen Unterkunft gewährte, freundliche Aufnahme. Hier borgten sich die Flüchtlinge einfache Bauernkleider, um unerkannt besser voranzukommen. «Nous étions résolues à ne pas y retourner, notre perte y eût été certaine.» Zuvor noch hatte die Generalin von einem heimkehrenden Soldaten die Ermordung ihres Mannes erfahren. Endlich in Sarnen angelangt, wurden die Flüchtlinge von Leuten aus Bönigen, welche von Befreundeten hergeschickt worden waren, gebeten, zurückzukehren. «Les esprits s'étaient un peu calmés, ils nous apportèrent aussi plusieures lettres dont l'aspect seul me fit frémir, et je trouvai dans l'une que la mort de Mr. d'Erlach n'était que trop certaine. Je crus ne pas cacher à ma mère son malheur, il fallait qu'elle l'apprît et je le lui dis.» Verschiedentlich hatten die Damen getrachtet, dem ebenfalls auf der Flucht befindlichen Schultheissen von Steiger* eine Mitteilung zugehen zu lassen, entschlossen ihm nachzufolgen.

Schultheiss von Steiger hatte seinerseits versucht, mit Frau von Erlach

in Verbindung zu treten. Von ihm stammt ein Brief an sie, den er ihr nach Sarnen adressiert hatte:

Ohne Datum. In den ersten Tagen nach dem 5. März. «Mesdames,

Je reçois votre lettre à une station de Schweiz. En arrivant à Brienz j'appris que vous étiez arrêtées à Bönigen et vos effets mis en sequestre. Je priai les préposés de Brienz de mettre fin à ces insolences. Ils me le promirent, mais obligé de presser mon départ, je vois avec plaisir, qu'ils m'ont tenu parole. Votre route Mesdames (est) par le canton de Schweiz et vous y serez Mesdames accueillies avec l'intéret qui vous est dû, à tous titres — on vous indiquera, à Schweiz, la même route que j'ai prise — j'écris à cet effet un billet à Mr le Landamman de Reding et à l'hôtel du Rössly à Schweiz où j'ai logé. Je passerai à Rorschach pour, de là, gagner ou Lindau ou Bregenz, où je laisserai Mesdames, une lettre, si je ne pourrai pas m'y arrêter jusqu' à votre arrivée. Je ne puis donner encore une notice exacte à Madame d'Erlach sur le compte de Mr son mari.

Je l'ai quitté sur le champ de bataille après la déroute – dès lors je n'ai que des conjectures et des soubçons – malheureux sans doute – à en juger par ce (qui a) failli m'arriver. Agréez, Mesdames, l'assurance de mon respectueux dévouement.

Votre très humble serviteur sig: De Steiguer

P.S. Il faudrait ne pas oublier de prendre un Passeport à Sarnen.» Aufschrift:

A Madame Madame la Generale d'Erlach etc.etc.à Sarnen¹⁰

Rückkehr

In Alpnach erreichte sie ein Bote mit Pässen und der Zusicherung, dass sich in Bern die Gemüter beruhigt hätten und einer Heimkehr keine Schwierigkeiten mehr entgegenstünden. Erneut ging es über den z. T. noch verschneiten Brünig. Die Damen waren erschöpft und mussten sich zeitweise tragen lassen. Die Kinder wurden mitunter von hilfsbereiten Landleuten auf die Schultern genommen. Auch war der Bruder der Generalin von Erlach, Bernhard von Muralt*, ihnen bis auf den Brü-

nig entgegengekommen und geleitete die Damen und Kinder nach Hause. Die Schrecken der Flucht und die Nachricht über den Tod des Vaters haben sich in den Kinderseelen eingeprägt.

In Bern ging zunächst alles drunter und drüber. Volksaufläufe, Errichtung eines *Freiheitsbaums* auf dem Ratshausplatz am 9. März, Plünderungen erregten und ängstigten die Gemüter. Als das Diktat des Siegers allmählich ruhigere Verhältnisse schuf, die aufgezwungene helvetische Konstituante noch im März 1798 und die Proklamation der neuen Staats-Verfassung nach Muster des Direktoriums in Paris Ordnung im Lande brachten, als sich die revolutionären Wellen einigermassen geglättet hatten, kehrten auch für die ihres Gatten und Vaters beraubte Familie in Hindelbank friedlichere Zeiten ein.

Vogt (Vormund) der Zwillinge war der von der Zunft zu Distelzwang bestellte *Anton Gottlieb von Muralt**, Bruder des Onkels Bernhard¹¹

Schulung

schrieb er:

Für die Schulung der Knaben wurde vermutlich ein Hauslehrer angestellt. Ein Jugendalbum Roberts¹² enthält auf der ersten Seite einen Eintrag vom 16. Juli 1807: «Ruft meine Freundschaft, denk an mich, so sprich nicht mürrisch, dein wahrer Freund und Lehrer J. M. Guering.» An der Erziehung der Kinder hat auch der von Robert bewunderte Onkel, Major Bernhard von Muralt, teilgehabt. In des 12jährigen Knaben Album

Mon cher et mon bon ami Robert
En te parlant à cœur ouvert
Ton oncle te souhaite
Une santé parfaite;
De plus des vertus, du talent;
Sans oublier un peu d'argent
Quoique au reste de celui-ci
Ne faille avoir trop de souci
Mais être généreux, loyal,
Véridique, honnête, frugal,
Et s'en rapporter pour le reste
A la providence céleste.

à Robert d'Erlach par son oncle le Major de Muralt le 9 7bre 180613

Ums Jahr 1808 besuchte Robert das Gymnasium in Bern. Dort machte er Bekanntschaft mit Georg von Escher (vom Luchs) von Berg am Irchel*. Dessen Vater*, mit der Geistesrichtung der öffentlichen Schulen in Zürich wenig einverstanden, liess seinen Sohn in Bern zur Schule gehen. Georgs Schwester Cécile* schrieb in ihren Erinnerungen «...jene Schulgenossen, mit denen mein Bruder sich hauptsächlich befreundete – Glieder der Familien von Steiger, von Erlach, von Büren, Bondeli – zeichneten sich durch sittliches Betragen aus. In den Herbstferien begleiteten sie ihn jedesmal nach Berg, wo sich die jungen Leute in einer harmlosen, aber ausgelassenen Fröhlichkeit ergehen durften. Meine Eltern besuchten Bern mehrmals, während sich mein Bruder dort aufhielt, und dies gab Anlass, sich neuerdings mit den dortigen Kreisen zu befreunden.»¹⁴

Die Jugendbekanntschaft zwischen Robert von Erlach und Georg von Escher legte den Grundstein zu Roberts späterer Eheschliessung mit der älteren Schwester Georgs, *Maria Anna (Nanni)*.

1811 begab sich Robert zu einem Studienjahr nach Lausanne.

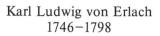
Ein undatierter Eintrag von der Mutter Hand ins Album geschrieben, lautet: «Que ceci te rappelle une mère qui pour ton bien et ton bonheur, se voue à une triste solitude, et que son dernier sacrifice en se séparant un an de son enfant soit au moins recompensé par le zèle que tu metras à aquérir ce qui te manque, pour être tout à fait comme elle espère et désire: le digne rejeton d'un Père qui joignait à ses vertus et ses connaissances, la bonté, la noblesse et la grâce — qui l'ont fait aimer de tous. Sois bien sûr que le coeur et les voeux de ta mère ne te quitteront pas un instant. Reste cher Enfant digne de mériter toujours cette tendresse sans bornes et pense souvent à cette pauvre mère isolée.»¹⁵

Sein Bruder Moritz hatte bereits 1811, erst 17jährig, das Elternhaus verlassen und war in das Regiment von Roll in Grossbritannischen Diensten eingetreten. So war es denn für die Mutter besonders schmerzlich, nun auch ihren anderen Sohn, Robert, weggehen zu sehen.

Begabung

Der künstlerisch begabte 17jährige Robert malte gut. In seinem Nachlass fand sich ein Heft, betitelt: «Das Vaterunser eines Unterwaldners (Tafeln 3 und 4), gezeichnet und seinem geliebten Onkel gewidmet von Robert von Erlach 1811»¹⁶ und enthält sieben in brauner Tusche gemalte Szenen



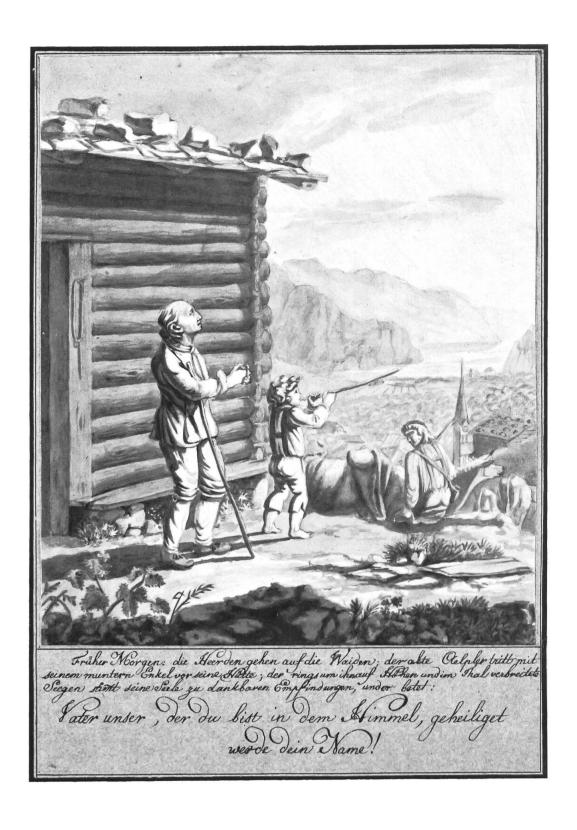




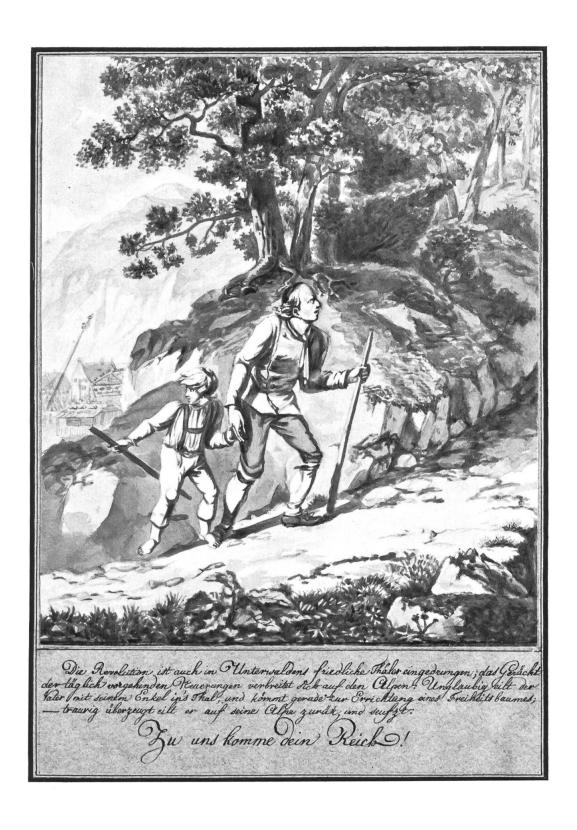
Margaretha von Erlach geb. von Muralt 1755–1837



Tafel 2 Die Zwillinge Moritz und Robert von Erlach



Tafel 3 Robert von Erlach: aus «Vater unser eines Unterwaldners»



Tafel 4 Robert von Erlach: aus «Vater unser eines Unterwaldners»



Tafel 5 François von Dorne: Ludwig Robert von Erlach, aet. 22

und textliche Schilderungen der Erlebnisse eines Unterwaldner Sennen und seines Enkels mit dem politischen Umsturz in Nidwalden, den Brandschatzungen, den Freiheitsbäumen, der Verhaftung und der Misshandlung Andersgesinnter nach dem Franzoseneinfall. Ein jedes Bild ist mit einem Satz des Vaterunsers, gebetet vom Älpler, versehen. Das kleine Werk zeugt von nachhaltigen Gefühlen Roberts für das Schicksal des von Krieg und Umsturz geplagten Volkes.

Damals auch schrieb ihm ein anderer seiner Lehrer, Pfarrer L. Jäggi aus Hindelbank, in sein Album: «Klein, lieber Robert, ist der Raum, auf dem Dir Dein scheidender Lehrer ein Denkmahl seiner Freundschaft hinterlassen soll, und doch ist sein Herz so voll inniger Wünsche für Dein Wohlergehen. Noch lange mögest Du Dich des Schutzes Deiner lieben Mama und der Liebe Deines guten Bruders erfreuen und stets durch Fleiss und Aufmerksamkeit die Zufriedenheit aller Deiner Lehrer verdienen, dabey Dich meiner und meiner Freundschaft zuweilen erinnern, so ist mein herzlichster Wunsch erfüllt. – Bern den 28. Septbr. 1806.»¹⁷

2. MILITÄRDIENST

Artillerieoffizier

1812 nach Bern zurückgekehrt, begann für Robert von Erlach die militärische Laufbahn. Es zog ihn nicht in fremde Dienste. Napoleon stand auf dem Gipfel seiner Macht und rüstete für den Feldzug nach Russland. Nach der bernischen Verfassung von 1804, der Mediationsepoche, bestand die Militärdienstpflicht vom zurückgelegten 16. bis zum 50. Altersjahr. Das Eintrittsalter in der Miliz erfüllte sich für ihn danach Ende August 1810. Im Manual der Kriegsrates für das Jahr 1812 befindet sich die Abschrift eines «Circulars»:

«An den Herrn Art. Hauptmann Freudenreich. Im Anfang des künftigen Maimonats soll Ihre Compagnie (es handelte sich um die 4. Compagnie des Bernischen Artillerie-Regiments) infolge Beschluss der Kriegsraths auf drei Monate in die Garnison- und Instruktionsschule einrücken und dabei als Subalternoffiziere sich einfinden: Herr Ober-Lieutenant Morel, Herr Unter-Lieutenant von Erlach, Herr Unter-Lieutenant Weber!...»

und weiter hinten mit Datum vom 20. April 1812 ebenfalls an den Hauptmann Freudenreich:

«... die Herren Subalternoffiziere Ihrer Compagnie werden sich auf Mittwoch den 6. Mai des Vormittags 9 Uhr zu Münsingen versammeln...»² Demnach war Robert von Erlach, dessen militärische Einteilung in der Art. Compagnie 4 aus einem seiner Schreiben als Oberamtmann von Konolfingen an die Regierung in Erfahrung gebracht werden konnte, im Jahre 1812 mit 18 Jahren Offizier.

Mit dem Rückzug aus Moskau im Winter 1812/13 begann Napoleons Stern zu erblassen. Im Frühjahr 1813 wurde der deutsche Befreiungskrieg ausgelöst, im Sommer erklärte Österreich Frankreich den Krieg, und im Herbst verlor Napoleon bei Leipzig die Schlacht. Zuerst französische, dann zur neuen Allianz gegen Napoleon gehörende Truppen bewegten sich an der Schweizergrenze. Die Tagsatzung bemühte sich mit wechselndem Erfolg um die Neutralität des Landes. Neben Verhandlungen erliess sie ein Truppenaufgebot von um die 20000 Mann unter dem Oberbefehl von General Niklaus Rudolf von Wattenwyl*. Während Napoleon die Neutralität der Schweiz anerkannte, verhielten sich die Alliierten zweideutig, entschieden sich dann aber im Dezember 1813 zum Durchmarsch durch die Schweiz. In dieser kritischen Lage standen Berner Truppen bei Basel unter dem Kommando des Obersten von Herrenschwand, der, um ein Blutvergiessen unter allen Umständen zu vermeiden, mit den Österreichern über eine Nichtintervention eidgenössischer Truppen auf dem von den Alliierten geplanten Ein- und Durchmarsch über eidgenössisches Gebiet verhandelte. Mit dem neutralitätswidrigen Marsch durch die Schweiz, - auch Bern erlebte den Durchzug österreichischer Verbände, - kam es verschiedenenorts im Lande zu Unruhen und kontrarevolutionären Schritten. Bern entledigte sich der Mediationsverfassung und restaurierte am 24. Dezember 1813 die alte «Stadt und Republik Bern». Eine Standeskommission entwarf eine neue Verfassung. Das Ancien Régime wurde, in allerdings der seitherigen Entwicklung angepasster Form, wiederhergestellt.

Beschiessung von Blamont

Robert von Erlach war mit der bernischen Artillerie 1813 ebenfalls eingezogen worden. Es herrschte damals eine aussen- wie innenpolitisch turbulente Zeit. Das Jahr 1814 begann mit den Auseinandersetzungen um eine neue eidgenössische Verfassung. Um ernsthafte, politische Wirren zu verhindern, wurden wiederholt Truppen aufgeboten, darunter auch die bernische Artillerie-Compagnie No 4, der er angehörte. Mit dieser zog er zunächst nach Solothurn, dann nach Basel, schliesslich nach Luzern.³

Napoleons Landung bei Fréjus löste im Frühjahr 1815 erneut den europäischen Krieg aus. Für den Neutralitätsschutz bot die Tagsatzung ein 15 000 Mann starkes Bundeskontingent auf. Bern stellte 6700 Mann und 31 Geschütze. Den Oberbefehl führte General von Bachmann*. Der Artillerieoffizier Robert von Erlach befand sich unter den Aufgebotenen. Am 20. Mai 1815 hatte die Eidgenossenschaft mit den Alliierten ein Abkommen getroffen, das den Letzteren die Möglichkeit gab, erneut eidgenössisches Gebiet zu durchziehen. Auch erteilte die Tagsatzung General von Bachmann die Vollmacht, mit eidgenössischen Truppen in Frankreich einzumarschieren. Daraufhin liess dieser im Juli Truppen mit Ziel Besançon die Landesgrenze überschreiten. Robert von Erlach war mit dabei unter den Auszügern und im Marsch auf Blamont. Die Mutter bangte um das Leben ihres Sohnes. Der andere, Moritz, war damals noch in englischen Diensten und hatte 1812 und 1813 den Krieg in Spanien mitgemacht. Sie schrieb Robert ihr Missfallen am eidgenössischen Vorgehen. Er selbst aber, überzeugt von der guten Sache, der er zu dienen wähnte, antwortete der Mutter: «Comment, vous ne voulez pas qu'on entre en France, vous voulez que nous laissions échapper l'occasion que la Providence nous donne pour sauver l'honneur de la nation suisse, si longtemps flétrie. Vous voulez que nous ayons pitié de cette nation indigne de vivre sur la terre, retombée depuis le plus haut point de civilisation dans une dépravation sans borne. Vous voulez que la Suisse refuse d'être un instrument dans la main de Dieu pour punir ce peuple qui se moque de la divinité et de sa toute-puissance et croit vaincre le monde par la ruse et le crime! Avez-vous déjà oublié notre malheureuse révolution, avez-vous déjà oublié que les Français sont la cause de la mort horrible de notre excellent père, qui, sans eux peut-être aurait par ses sages conseils fait le bonheur de notre chère patrie!»4

Das eidgenössische Heer ist, damals erstmals mit der eidgenössischen Armbinde versehen, ausgerückt. Robert berichtet über dieses Ereignis in einem Brief an die Mutter, wie er sich ein Stück rotes Tuch beschafft, sich auf weisser Leinwand ein Kreuz ausgeschnitten und diesem die Form des schwebenden Tatzenkreuzes (ähnlich dem eisernen Kreuz) gegeben hatte. Amüsant erzählt er, wie in seinem Quartier in Ins hilfreiche Damen ihm das Kennzeichen aufnähten.⁵

Der Feldzug ist kein Ruhmesblatt eidgenössischer Kriegsgeschichte gewesen. Am 2. Juli 1815 hatten Truppen der 2. Division Oberstlt. Füsslis* die Franzosen aus den Dörfern Damvant und Réclère vertrieben; am selben Tag war die Vorhut, unter Oberst Gatschet* von Bern, mit zwei Bataillonen und einer Batterie über Cheveney in die Freigrafschaft eingedrungen und vor die Festung Blamont gerückt. Das Fort, zur Übergabe aufgefordert, kapitulierte. An diesem Angriff hatte Robert von Erlach teilgenommen. 11 Offiziere und 75 Mann Besatzung erhielten ehrenvollen Abzug. Ihnen wurde die Rückkehr nach Frankreich über Aarberg-Neuenburg bewilligt. Drei Schweizer Kompanien besetzten das Werk. Die Tagsatzung hat erst am 10. Juli von all dem Kunde erhalten. Das ganze Unternehmen verlief unrühmlich. Mehrere Truppenkörper, überzeugt, nur zur Grenzverteidigung eingesetzt zu werden, meuterten. Die Tagsatzung befahl am 22. Juli den Rückzug der Truppen aus Hochburgund; General von Bachmann nahm den Abschied. An seine Stelle trat sein Generalstabschef Oberst Finsler* aus Zürich.6

Beförderungen

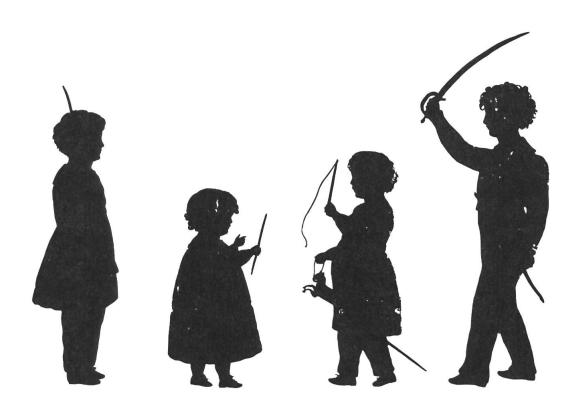
Die militärische Karriere Robert von Erlachs ist den «Brevettenbüchern» im bernischen Staatsarchiv zu entnehmen.

Mit Rang vom 24. Februar 1813 beförderte die Regierung den noch nicht 19jährigen: «Den Vesten und Mannhaften Herrn Robert von Erlach, Burger der Stadt Bern zu einem 1. Unterlieutenant beym Artillerie Regiment»; mit Rang vom 6. August 1814 den 20jährigen zum «Oberlieutenant beym Artillerie-Regiment».

Er wurde am 14. Mai 1818 *Hauptmann* im Artillerie Corps und *Major* des Artillerie Regiments am 10. Januar 1825, schliesslich am 6. November 1829 *Oberstlieutenant* des Auszüger Artillerie Regiments.⁷ 1829 wurde er auf Gesuch hin von einer Dienstleistung befreit.

«Der Kriegsrat hat ihre amtlichen Geschäfte berücksichtigend, Sie von der bevorstehenden Artillerie Inspektion dispensiert...»

Ende Januar 1832 wurde Oberstleutnant Robert von Erlach als Offizier entlassen, jedoch in der Dienstpflicht behalten. Die Gründe für diesen Abschied sind weiter hinten (S. 61) unter «Verweigerung des Fahneneids» zu lesen.



Die Söhne Franz, Rudolf, Karl und Georg Robert von Erlach

3. BERUF UND FAMILIE

Heirat

Als nach dem zweiten Pariser Frieden 1815 in Europa ruhigere Zeiten einkehrten, reiste Robert von Erlach 1816 mit seinem Freund Johann Georg von Escher von Berg nach Deutschland, hernach nach England und Schottland.¹ Nach ihrer Rückkehr heiratete Robert seines Freun-

des Schwester Anna Maria, genannt Nanny, geboren am 13. Mai 1798, Tochter des Hans Georg von Escher von Berg, Obersten und Gutsherrn auf Berg am Irchel, aus Zürich* und der Marie Anne von Schulthess aus Zürich. Die *Hochzeit* fand am 6. Juni 1817 in Hindelbank statt, *«wodurch die langjährige Inklination ihren Abschluss fand».*²

Zuvor noch war Robert Sekretär des Appellationsgerichts in Bern geworden, eine Stelle, die er neun Jahre bis 1825 innehatte.³

Im November des folgenden Jahres wurde er *Besitzer des Schlossgutes Hindelbank*, was mit dem Abtretungsbrief vom 25. September mit Fertigung vom 17. November 1818 zwischen der *«Tit. Frau Margaretha von Erlach, geborene von Muralt und Ihrem Sohn Ludwig Robert von Erlach, Artilleriehauptmann und Burger der Stadt Bern» verurkundet wurde.⁴*

Das Schlossgut umfasste:

Mattland	50 Jucharten
Ackerland	100 Jucharten
Gärten, Avenuen, und Land,	
worauf die Gebäude stehen	28 Jucharten
Waldungen (Schnarzwald)	22 Jucharten
insgesamt	200 Jucharten
das Gesamte im Werte von 12000	0 Schweizerfranken.

Dem Sohn wurde auferlegt, unentgeltliches Wohnrecht der Mutter in der von ihr bewohnten Stube und dem Kabinett und ihr die darin vorhandenen... «Effekten ohne Ausnahme als ihr Eigentum» zu belassen. Ausserdem hatte er ihr jedes Jahr 6 Klafter Buchenholz aufzurüsten und vor ihre Wohnung in der Stadt führen zu lassen. Als Bürge hatte sich Roberts Schwiegervater Georg von Escher von Berg verpflichtet. Über diese Zeit, seine Ehe und sein Familienleben besitzen wir sehr spärliche Angaben. Von der Gattin ist uns einzig ein frühes Wort der Zuneigung in seinem Jugendalbum überliefert. Ein Freund schrieb auf der zweitletzten Seite: «Si quelqu'un t'aime plus que moi, qu'il s'écrive après moi.» Auf der letzten Seite finden wir die Worte: «C'est moi. C'est moi, Marie ta femme 1818 Nov.» Das war ein Jahr, nachdem die beiden jungen Menschen die Ehe miteinander eingegangen waren.

Im Verlauf der Jahre kamen acht Kinder zur Welt, 5 Knaben und 3 Mädchen. Robert von Erlach hat dank seinem langen Leben Heranwachsen,

Berufslehre und -tätigkeit, Eheschlüsse und die Geburt von Enkeln erleben dürfen. Der Mannesstamm zählt heute in der 4. und 5. Generation nach Robert von Erlach in der Schweiz zwei, und in den Vereinigten Staaten von Amerika in Kalifornien einen Nachkommen.⁷

Erziehungsprobleme (Briefe an Philipp Emanuel von Fellenberg)

Mit dem Heranwachsen seiner Kinder erwuchsen auch für Robert von Erlach Erziehungs- und Schulungsprobleme. In Hofwyl, in seiner fast unmittelbaren Nachbarschaft, fand er in *Philipp Emanuel von Fellenberg** einen väterlich vertrauten Berater, an den er sich öfters ratsuchend wandte. 47 Briefe von Robert an diesen, in der Zeit von 1823 – 1844, dem Todesjahr des grossen Erziehers, zeugen von der Verbundenheit der beiden Volkswirte.⁸ Für die Achtung, die er Fellenberg und seiner Anstalt gegenüber empfand, zeugt ein Brief vom 23. April 1830: «Erlauben Euer Wohlgebohren, dass Herr Scherpfel (?), cand. theol. aus Mannheim, seit 2½ Jahren Lehrer meiner Söhne, einmal seinen lange gehegten Wunsch befriedigen könne, Ihre Erziehungs-Anstalten in Hofwyl in Begleit seiner Zöglinge zu sehen.

Wenn nicht unaufschiebbare Geschäfte mich abhielten, so hätte ich mir die Ehre gegeben, sie zu begleiten, um bei diesem Anlass mich wieder einmal an dem Anblick all' des Schönen und Guten was Hofwyl darbietet, zu erfreuen.

Hindelbank 23. April 1830 Hochachtungsvoll
Wohldero geh. ergebener
Rbi von Erlach von Hindelbank»

Er kommt in einem weiteren Brief vom 2. Februar 1832 auf seinen Hauslehrer zu sprechen: diesen ...«ungeachtet er für den Unterricht unsern Wünschen nicht ganz entspricht, bis im Herbst zu behalten, da wir uns auf seine moralische Reinheit und seine gute religiöse Richtung verlassen können, – um nicht abermals – auf ungewissen Erfolg hin – eine – unvermeidlich immer zurücksetzende – Änderung für diese kurze Zeit zu treffen.» Am 3. Mai 1832 bittet er von Fellenberg, den Knaben Fischer von Burgdorf zu einem Jugendfestchen nach Hindelbank gehen zu lassen.

Der älteste Sohn in Hofwyl

Den folgenden Briefen ist zu entnehmen, dass Robert von Erlach seinen ältesten Sohn Georg Robert in das Internat in Hofwyl hat aufnehmen lassen. Der 14jährige muss ein eher schwieriges und delikates Kind gewesen sein. Am 8. November bittet Robert: «... diesen (seinen Sohn) schon Samstag nach vollendeten eigentlichen Lehrstunden» nach Hause bis Sonntag Abend zu beurlauben, damit dieser am Geburtstagsfest der kleinen Cäcilia dabei sein kann»... «Wir finden noch immerfort, seine Gemütsstimmungen haben sich, — was wohl in grösserer innerer Zufriedenheit seinen Grund haben mag — seit er bei Ihnen ist, sehr zu seinem Vorteil geändert. Wir fühlen uns daher immer mehr zu Dank gegen Sie für seine Aufnahme verbunden». 10

Die väterliche Fürsorge für sein Kind gab ihm nach Weihnachten 1832 erneut Grund zu einem Brief nach Hofwyl: «Ich sende Ihnen Robert, wie ich glaube, mit guten Vorsätzen für das begonnene Jahr und mit dem Wunsche zurück, dass er Ihren väterlichen Bemühungen und unsern Hoffnungen mit Gottes Hülfe entsprechen möge. Sein erstes Anliegen, in welchem ich ihn zu empfehlen die Freiheit nehme, ist dieses, – dass wenn für ihn etwas während seiner Abwesenheit durch die Post angekommen ist, – ihm solches wenn möglich eingehändigt werden möchte.

Es ist nämlich die Schachtel, worin die Neujahrsgeschenke für seine sämtlichen Geschwister von den Grosseltern in Zürich enthalten waren, zu seiner grossen Bestürzung für ihn leer ausgefallen. – Nun hofft er, seine Bescherung sei direkt nach Hofwyl gesandt worden und würde gerne die frohe Botschaft ihrer Ankunft durch den zurückkehrenden Kutscher hierher berichten lassen.

Hindelbank 2. Januar 1833»¹¹

Eine ohne Wissen der Eltern auf Wunsch der Grossmutter erwirkte Beurlaubung nach Bern veranlasste ihn zu nachfolgendem Brief nach Hofwyl:

«Hochgeachteter Herr!

Erst zu spät, um mit Ihnen Rücksprache nehmen zu können, was zu thun Herr Ris letzten Samstag von mir beauftragt war, vernehme ich von meinem Bruder, dass er an Robert geschrieben und ihn aufgefordert hat, Sie um Ur-

folimana Kun Mulligabafran, Jas He Beforeful cand: Theol: and Murufain. Mil 24 Perform Enform minimo Gofun, nimurfe Sning lung gafagen Educty bagain signe haur, John Enzinfungs aufenline in Zaklegt in Tenglick Minn Zäglingen gir Anfau. Whate wift amauflefial burn galefufla minf abfinllow; - In furth inf wir I'm Com gayaban, lin zu laglailan, um lengan Ind Rapullard - Ifman afun Herifal gr, surellnu aufnerge vin Enkeilligung Lud My Laudlenin din Rerufung Zeruz itan zu ferlan - mief zu manulignie, - and bug din Inu aulus ming Reinenr nimurse an Inu aublich all' In Defauna i Gulow, leur Garfley Churcinland 32 nafracione. Lafrefling Thale Whofletones you any leavan Timboleoner 23 Resile 1830 Ashan Enliet Whichles

Brief Robert von Erlachs an Philipp Emanuel von Fellenberg

laub zu bitten, um nach Bern zu gehen. – Dieses war ganz ohne unser, – der Eltern – Wissen und Willen geschehen. – Mein Bruder muss nicht genug überlegt haben, dass er die Eltern in nichts, was die Erziehung ihrer Kinder betrifft, hätte übergehen sollen. Bei dem Zustande Roberts halte ich für sehr wesentlich, dass er immer unter Aufsicht schlafe. – Hierin sind Sie gewiss mit mir einverstanden, und ich bin überzeugt, dass Sie nur die Absicht Roberts betagter Grossmutter eine Freude zu machen, leitete, – für welche Absicht an und für sich, ich – ihr Sohn – Ihnen herzlich dankbar bin.

Da aber dort, von wo die Einladung kam über Leben und Erziehung dazu, andere – ich mag nicht sagen Ansichten – höchstens Meinungen und Gebräuche – herrschen, als die unsrigen in Hindelbank, was Sie nicht wissen konnten und Übereinstimmung voraussetzen mussten; so könnte es – wie diesmal – noch mehr geschehen, dass die Wünsche von dort unsere Absichten durchkreuzen.

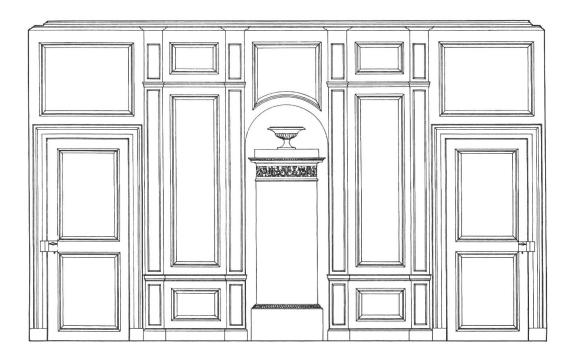
Ich bitte Sie daher, Hochgeachteter Herr, auf solche Wünsche künftig keine Rücksicht zu nehmen, und sie nur dann zu erfüllen, wenn sie gleichzeitig die Ihrigen und die unsrigen sind. – Robert muss von dieser Verschiedenheit nichts wissen; es könnte nur entweder die Achtung, die er seiner Grossmutter schuldig ist, oder seine Liebe zu den Eltern schwächen. – Ich warte nur auf etwas mehr Musse, um Sie wieder zu besuchen und Ihnen einiges über Robert mitzuteilen. –

Hindelbank, 22. April 1833

Mit hochachtungsvoller Ergebenheit R^{b1} von Erlach»¹²

Im Sommer desselben Jahres hat er dann den Sohn aus dem Internat heimgenommen und dies in einem Schreiben an Fellenberg aus Schinznach-Bad, wo er zur Kur weilte, mitgeteilt, wobei er neben Erziehungsfragen vor allem seine Finanzprobleme anführt, deren zufolge er glaube, die hohen Kostgelder in Hofwyl nicht mehr tragen zu können.¹³

1840 zog Frau von Escher, die verwitwete Schwiegermutter Roberts mit ihrer ledigen Tochter Cécile nach Hindelbank, wo Robert ihnen gestattete, einen Flügel des Schlosses *«ganz nach ihrem Wunsche»* herrichten zu lassen¹⁴. Frau von Escher starb 1843.



Heinrich Peter: Schloss Hindelbank, Empireofen

Hochzeit der Tochter Cécile

Zum Hochzeitstag seiner Tochter Cécile, geb. am 10. November 1828, die sich im Frühjahr 1856 mit *Franz Gustav Heinrich Boehmer*¹⁵ aus Osnabrück, Gutsbesitzer zu Rappach bei Stargarten in Mecklenburg-Strelitz, vermählte, schrieb ihr Vater:

«Liebe Tochter:

In der glücklichen Stunde Deiner Geburt suchten und fanden meine Gedanken und Gefühle ihren Ausdruck in dem letzten meiner kleinen dichterischen Versuche, der hier folgt.

Der Herr hat in seiner Liebe die Verheissung seines Boten erfüllt. Nur mein inniger Dank dafür kann den um so tieferen Schmerz einer, ach wohl für immer hienieden bevorstehenden Trennung mildern. Solche Erfüllung seiner Verheissung mahnet zur Ergebung in seinen heiligen Willen, dem Du folgest.

Nimm daher diese Zeilen mit Dir, liebes Kind, als ein Andenken an die treueste der Mütter, an Deinen Vater, an Deine Geschwister, an Dein schönes Vaterland, an Deine Geburtsstätte, nicht sowohl für Dich selbst, die Du sie nicht vergessen wirst, als für die, welche der Herr Dir schenken wird, um an ihnen zu vergelten, was Deine Mutter an Dir getan.

Damit sie auch in späterern Zeiten wissen, wo Du zuerst des blauen Himmels und der grünen Erde Dich erfreut, habe ich heute den Worten, mit welchen ich am Tage Deiner Geburt die denkwürdige Stätte derselben beschrieb, einige Worte der Erläuterung beigefügt.

Hindelbank zu Ostern 1856

Dein Vatery16

Der im Brief erwähnte «kleine dichterische Versuch» ist mit dem Brief nach Mecklenburg gelangt, so dass uns nur der Entwurf zum Schreiben an die Tochter hier vorliegt.

Beigelegt hat Robert von Erlach dem Brief auch eine Aufstellung mit den Personalien der ganzen Familie, Vater, Mutter, Geschwister, deren Ehegatten oder- gattinnen und den Kindeskindern.

Rütli 1859

Als die Schweizerische Gemeinnützige Gesellschaft 1859 unter der Schweizer Jugend eine Sammlung für den Ankauf des Rütlis durchführte, spendete Robert von Erlach auch für seine deutschen Enkel Wilhelm und Gustav Boehmer einen Beitrag.

Ein Stich vom Rütli, 1859 von R. Müller sc. enthält auf der Rückseite die Notiz: «Als Andenken von Grossvater Robert von Erlach an seinen Enkel Gustav Boehmer, durch den Betrag von Fr. 1 im Jahre 1859 um das Rütli zu kaufen und nicht in die Hände anderer kommen zu lassen.»¹⁷

Roberts Gemahlin besuchte oft mit ihren Kindern ihr Elternhaus. «Die vier wilden Knaben brachten bedeutendes Leben in die Familie, und es bedurfte des grossväterlichen Zügels, um sie in Schranken zu halten.» Aus diesen wenigen der Nachwelt aus dem Familienleben überlieferten Schriftstücken lässt sich erahnen, dass Robert eine innige Zuneigung zu Frau, Kindern und Enkeln gehabt haben musste.

Grossrat

Im Frühjahr 1824 wurde Robert von Erlach Mitglied des Grossen Rats. In den Protokollen desselben lesen wir unter dem Datum des 24. März

1824: «Die durch den sel. Hinschied des Herrn Ludwig Fischer von Gwatt verledigte Stelle im Grossen Rat hat als ältester Candidat eingenommen: Herr Ludwig Robert von Erlach von Hindelbank, Sekretär des Appellationsgerichts.»¹⁹ Nach der damaligen bernischen Verfassung ergänzte sich der Grosse Rat selbst. Neue Mitglieder kamen erst bei Ableben älterer oder Rücktritten in den Rat. Robert war noch nicht 30jährig. Er blieb Mitglied bis 1831.

4. OBERAMTMANN VON KONOLFINGEN

4. 1. Ruhe vor dem Sturm

Mit der Restaurationsverfassung vom 21. September 1815 waren im Kanton Bern Oberämter = Amtsbezirke an Stelle der alten Landvogteien geschaffen worden, so auch das Oberamt Konolfingen mit dem Amtssitz im Schloss von Wyl (heute Schlosswil).¹ In der Ratssitzung vom 11. Dezember 1825 wurde Robert von Erlach zum Oberamtmann daselbst gewählt. «Die heutige Sitzung wurde verfassungsmässig mit der Besetzung des einzig verledigten Oberamts Konolfingen beschlossen und nach Verlesung der daherigen Verordnung vom 3. Februar 1823 wurde zu einem Oberamtmann nach Konolfingen erwählt: Ludwig Robert von Erlach von Hindelbank, Sekretär des Appellationsgerichts. An den Neuerwählten: Ihm seine Ernennung vorläufig, mit der Weisung anzeigen, sich zur Leistung der Bürgschaft bey dem Finanzrath und nach geleisteter Bürgschaft zur Eidesprästatation bey Mgh Amtsschultheiss zu melden.»²

Es hätte für den 31jährigen Robert von Erlach neben seiner Bestallung als Grossrat eine schöne Zeit des Wirkens werden können, hätten nicht schon die Wolken kommender politischer Umwälzungsbewegungen am Horizonte gedräut.

Üblich war beim Amtsantritt eine feierliche Installation mit anschliessendem Festmahl. Diese Feier zu verschieben, sah sich Robert genötigt; denn er schrieb seinen Gnädigen Herren in Bern am 3. März 1826: «...weil meine liebe Gattin seit acht Tagen sich tief im Wochenbett befindet und daher wahrscheinlich die Erhaltung ihrer eigenen Gesundheit und derjenigen des Säuglings (es war die Tochter Anne-Marie, geb. am 11. März

1826) nicht erlauben wird, dass sie früher als in der letzten Hälfte Aprils mit dem grössern Theil der Haushaltung in das oberamtliche Schloss Wyl – woselbst ich mein Amt auf die gesetzliche Zeit anzutreten gedenke – mir nachfolge...» Die feierliche Installation durch den Amtsvorgänger, Albrecht Bernhard von Wattenwyl* von Oberdiessbach, fand erst am 11. Juni 1826 in der Kirche zu Höchstetten statt, dies in Anwesenheit sämtlicher Amtsrichter, Pfarrherren und übrigen Herren Geistlichen, Gerichtsstatthalter, Gerichtssässen, der Oberrichter, Obmänner und Weibel. Anschliessend wurde im Schloss Wyl und in der Wirtschaft zu Höchstetten getafelt. Robert von Erlach meldete hierauf in einem Schreiben an die Regierung über den Vollzug und machte diese gleichzeitig aufmerksam, dass «...die für das hochobrigkeitlich anbefohlene Installationsmahl festgesetzten 300 Pfund keineswegs ausreichten ...»⁴

Amtsgeschäfte

Der Oberamtmann von Konolfingen war sehr beschäftigt. Erheiterndes wechselte mit Ernsthaftem, wie z. B. der Streit, den die Gemeinden Wickartswil und Walkringen betreffs des Strassenunterhalts austrugen, und den der Oberamtmann in einem Schreiben an die Regierung in Bern meldete. Er kommentierte dabei die aus Starrköpfigkeit mangelnde Einsicht des an überlebten Reglementen hängenden Wickartswiler Wegmeisters und beantragte, das zwar nicht verbriefte, aber zweckmässige Vorgehen der Walkringer gutzuheissen.⁵

Das Konzessionsgesuch des Schmiedes Daniel Lehmann aus Worb für die Errichtung eines Eisenhammers zu seiner Huf- und Windenschmiede empfahl er gegen den Einspruch des die Konkurrenz befürchtenden und das Vorhaben bekämpfenden etablierten Hammerschmiedemeisters Gottlieb Ott: «... indem ich Eure Hochwohlgeborenen die Schriften zu Hochdero Entscheid überschicke, erlaube ich mir die ehrerbietige Bemerkung, dass Lehmann, der sich um die Konzession eines kleinen Hammerwerks bewirbt, als Schmied in der Artillerie Compagnie No 4 gestanden sei, die Feldzüge von 1813 und 1815 mitgemacht, und sich in jeder Beziehung zu gänzlicher Zufriedenheit betragen hat, was ich als gewesener Offizier dieser Compagnie bezeuge.»⁶

Als auf das von Müller *Moser* von Trimstein gestellte Bittgesuch, ein zweites Wasserrad bei seiner Mühle in Betrieb nehmen zu können, sich

sämtliche Müllereibesitzer der näheren und weiteren Umgebung, inbegriffen *Frau von Sinner*, Schlossherrin und Inhaberin der Schlossmühle in Worb, zur Wehr setzten, stellte sich Robert von Erlach auf die Seite des kleinen Gesuchstellers.⁷

Er setzte sich für eine den finanziellen Möglichkeiten ärmerer Gemeinden angemessene Beitragspflicht und praktische Dienstleistung am Schwellenbau und den Aareufer-Verbauungen ein.⁸

Aus allen seinen Anträgen an die Regierung geht stets eine ihm angeborene menschliche Hilfsbereitschaft und das Verständnis um die Nöte von Bedrängten hervor. Sie kennzeichnen seine Tätigkeit als Oberamtmann. Daneben gab es auch Repräsentationspflichten, wie am 15. August 1828 die Teilnahme an der Bestattungsfeier für «den verstorbenen hochgeachteten Herrn Ratsherrn Bigler*», dem er, «mit der Standesfahne begleitet» und mit einer von ihm angeführten Delegation, im Auftrag der Regierung die letzte Ehre erwies.

4. 2. Politische Wolken

Die Freude an der Arbeit für die Allgemeinheit wurde zusehends überschattet durch politische Umtriebe von Systemgegnern. Die Restaurationsverfassung, die sich Bern gegeben hatte, wich im Wesentlichen von der Linie ab, welche die Urheber der Mediation in Paris sich gedacht hatten. Für manchen freiheitlich gesinnten Bürger landauf landab bedeutete die Restauration einen Rückschritt in alte Geleise. Es gab denn auch vom Lande in die Wege geleitete, der Regierung missliebige Vorstösse, sehr stark vom Jura her, aus dem Oberland und recht eigentlich aus dem Emmental, wo aus dessen Hauptsitz Burgdorf, dem eigentlichen Zentrum von liberalen Männern, Impulse in den ganzen Kanton hinausgingen. Da und dort kam es zu Unruhen, die Regierung sah sich genötigt, zum Rechten zu sehen. Die Oberamtmänner spürten die Unzufriedenheit und das Missfallen am Regierungssystem in ihren Amtsbezirken und meldeten laufend die Lage nach Bern.

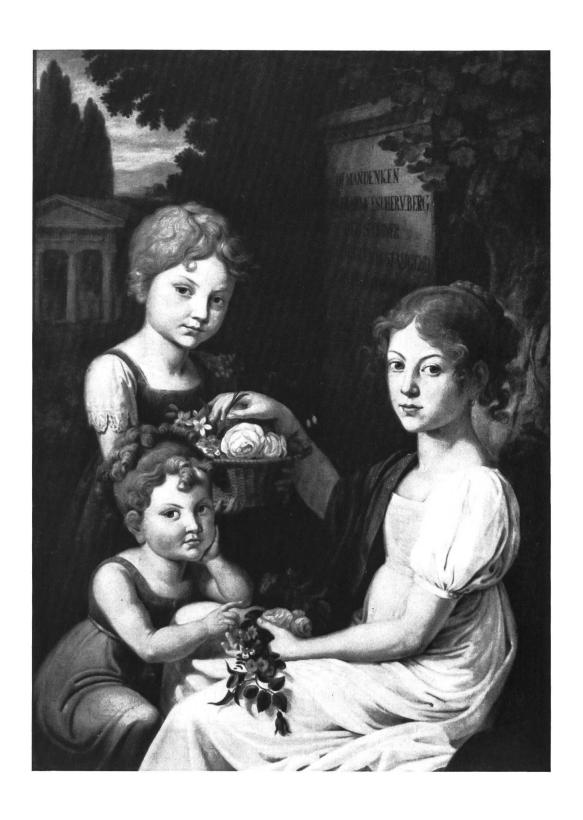
Der Ruf nach Freiheitsrechten

Im Sommer 1830 nahm die politische Spannung zu. Die Pariser Juli-Re-

volution warf ihre Schatten auch auf unser Land. Roberts Gattin befand sich zu der Zeit mit zwei ihrer Kinder in Leukerbad. Die erste Kunde von den ausgebrochenen Unruhen in Paris erhielt sie durch den Kurier, den ihr Mann ihr über die Gemmi sandte. 10 Die Erzählungen heimkehrender Soldaten aus den aufgelösten Schweizer Regimentern in Frankreich machten in der Bevölkerung lebhaften Eindruck. Sie verbreiteten die Idee einer, namentlich im Kanton Bern, um diese Zeit noch von der Mehrheit des Volkes weder gewünschten noch viel besprochenen Staatsumwälzung. Im September begannen die revolutionären schweizerischen Zeitungen, besonders die Neue Zürcher und die Appenzeller Zeitung, mit gezielten, feindseligen Angriffen gegen die sogenannten «aristokratischen» Kantone, vorzüglich gegen die bernische Regierung. Der Kleine Rat erliess am 22. September 1830 ein Verbot gegen die Neue Zürcher- und zwei Monate später auch gegen die Appenzeller Zeitung. Daraufhin «wurde mit immer kecker hervortretender Feindseligkeit die Freiheit der Presse verlangt». 11 Am 15. Oktober beschloss der Stadtrat von Burgdorf mit grosser Mehrheit, von der Regierung die Abänderung der Verfassung zu begehren. Der Ruf nach Verbesserungen und Neuerungen, nach Mitbestimmung, nach Freiheit und Gleichstellung, vor allem des Landvolks, nach Überwindung der starren Formen des herrschenden Familienregiments und dessen politischer Vorrechte wurde laut und auch im Oberamt Konolfingen immer spürbarer. Die Bewegung wurde durch die Jahreszeit gefördert. Die Felder waren bestellt, die Landleute verhältnismässig müssig, und die langen Abende für den Wirtshausbesuch und dieser für die Verbreitung von allerlei Nachrichten und Anstiftungen günstig. Es vermehrten sich die Anzeichen eines bevorstehenden Aufstandes.

Volkswünsche

Aus den Oberämtern langten von Tag zu Tag drängendere Berichte ein über Aufwiegelung, Vorbereitungen zu Volksversammlungen und bereits auch zu Gewaltzügen gegen die Hauptstadt. Ereignisse im Dezember 1830 führten zwangsläufig zum Wendepunkt. Auf den Vorschlag seines Stadtschreibers *Johann Ludwig Schnell** hatte der Stadtrat von Burgdorf bei der Regierung angefragt, ob es erlaubt und möglich wäre, ihr einige Volkswünsche zu unterbreiten. Die Petition wurde gedruckt,



Tafel 6 M. Cramer: die Schwestern Anna Maria, Amalia und Cäcilia von Escher, 1808



Tafel 7 Friedrich Dietler: Rosalie Cécile von Erlach, aet. 13



Tafel 8 Friedrich Dietler: Katharina Mathilde von Erlach, aet. 4



Tafel 9 Louis Joost: Das alte Schloss Wyler in Hindelbank

hernach im ganzen Kanton verbreitet. Auf den 3. Dezember wurden Gleichgesinnte aus allen Teilen des Kantons zu einer Besprechung in das Gasthaus zur Krone in Burgdorf eingeladen. Am 6. Dezember, in der Grossratssitzung in Bern, stellte Ludwig Schnell den Antrag, die Regierung möge eine Proklamation erlassen, in welcher das Landvolk aufgemuntert werde, seine Wünsche und Begehren betreffs Verfassung und Staatsform in *Bittschriften*¹³ an die Regierung einzureichen.

Der Grosse Rat beschloss, diesem Wunsche entgegenzukommen; er erliess noch gleichen Tags eine *Proklamation an das Volk*¹⁴.

«Bey den Bewegungen, welche in verschiedenen Theilen Unsers gemeinsamen schweizerischen Vaterlandes statt gefunden, ist im Canton Bern, Dank sey es der göttlichen Vorsehung und der Biederkeit und Treue seiner Bewohner, weder die öffentliche Ruhe noch die gesetzliche Ordnung gestört worden. Wenn gleich in den jüngsten Tagen durch Aufregung von aussen und im Innern die Spannung der Gemüther in einigen Gegenden einen hohen Grad erreichte, so habet Ihr doch mit Zutrauen zu Euerer Regierung den Zusammentritt des Grossen Rathes erwartet, und dieser will nicht säumen, seine Ansichten und Entschlüsse offen und frey gegen Euch auszudrücken.

Hinsichtlich der dem grossen Rath vorzulegenden Berathungsgegenstände ist der Antrag von Uns bereits angehört und genehmigt worden, auf 1. Jenner nächstkünftig die zu Abbezahlung der Staatsschulden eingeführten Abgaben des Consumo und des ausserordentlichen Stempels aufzuheben, da die Ergebnisse der letzten Standesrechnung dieses gestatten.

Es sind Uns auch Wünsche und Anträge angezeigt worden, welche theils Abänderungen oder Verbesserungen Unserer Verfassung, theils andere Einrichtungen im Staatswesen zum Zweck haben. Anregungen dieser Art verursachten in anderen Cantonen Gährung, Zwietracht und sogar gewaltsame Auftritte, weil keine gesetzliche Vorschrift die Form der Berathung solcher Begehren bestimmte. In unsrer Verfassung hingegen ist nicht unbeachtet geblieben, dass die im Lauf der Zeit herbeygeführten Veränderungen der politischen und bürgerlichen Verhältnisse auch Modifikationen oder Abänderungen der bestehenden konstitutionellen Gesetze und Verordnungen zur Folge haben müssen.

Den hierüber bestehenden Vorschriften gemäss haben Wir auf den Antrag von Räthen und Sechszehnern einstimmig eine Commission ernannt, welche alle an uns gelangenden Anträge, Vorschläge und Wünsche sammeln, untersuchen, dem Inhalt nach ausscheiden, sondern und die vollständige Anzeige darüber, nach Beendigung der angeschriebenen Geschäfte noch in

dieser Wintersitzung dem Grossen Rath vorlegen soll, der dann nach vollständiger Übersicht derselben die gesetzliche Berathung ununterbrochen vornehmen wird.

Zum glücklichen Gedeihen solcher Berathungen aber, die nicht nur auf die nächsten Zeiten sondern auch auf die Schicksale künftiger Geschlechter einen grossen Einfluss haben, ist vor allem aus ungestörte Ruhe und Fortbestand der gesetzlichen Ordnung nöthig.

Mit vollem Vertrauen fordern Wir Euch auf, Getreue liebe Angehörige, dazu nach den Kräften und der Lage eines jeden mitzuwirken, und weder boshaften Aufreizungen noch falschen Gerüchten Gehör zu geben. Es ist Unser fester Entschluss, die Sicherheit der Personen und des Eigenthums und die Vollziehung der bestehenden Gesetze bis zu ihrer allfälligen Abänderung oder Aufhebung zu handhaben und alle Behörden und Beamten in der Vollziehung der ihnen obliegenden Pflichten zu unterstützen. Wir erwarten mit Zuversicht, dass alle Rechtschaffenen im Lande sich zutrauensvoll an ihre Obrigkeit anschliessen werden, wenn irgendwo die gesetzliche Ordnung gefährdet werden sollte. Jeder, der es bedarf, wird Recht und Schutz bey Uns finden, aber der Ruhestörer soll zur Verantwortung und Strafe gezogen werden.

An der Aufrechterhaltung der Ordnung und Ruhe in Unserm Canton hängt nicht nur die Wohlfahrt seiner Einwohner, sondern auch grossentheils die Unabhängigkeit und die Neutralität der ganzen Schweiz, diese werthvollsten Güter, die Wir von Unsern Vorältern geerbt haben. Sie wären unwiederbringlich verloren, wenn die drohende Stunde der Gefahr die Eidgenossenschaft ohne festen Stützpunkt oder gar aufgelöst finden sollte. Noch ist die Leitung ihrer Angelegenheiten bis zu Ende des Jahres in Unsern Händen, und diese legt Uns grosse Verpflichtungen auf.

Vereinigt Euch also, ihr alle, denen das Wohl Unseres Cantons und des gemeinsamen schweizerischen Vaterlandes am Herzen liegt; erwartet ruhig und mit Zutrauen den Fortgang Unserer Berathungen, deren Ergebnisse, wie Wir zuverlässig erwarten, zu bleibendem Vortheil und zur Ehre von Stadt und Land gereichen werden. Wir hoffen dabey mit Zuversicht, auf den Beystand des Allerhöchsten, dessen Schutz bisher so sichtbar über Unser glückliches Vaterland gewaltet hat.

Gegeben in Unserer Grossen Rathsversammlung, Bern, den 6. Christmonat 1830.

Der Amts-Schultheiss, Fischer Der Staatsschreiber, F. May» Am 8. Dezember 1830 ergänzte der Regierungsrat diese durch einen weiteren Aufruf an die Öffentlichkeit: 15

«Wir Schultheiss und Rath der Stadt und Republik Bern, thun kund hiermit: Dass Wir, in Vollziehung des Dekrets UrGhrn. und Obern vom 6. dieses Monats und auf angehörten Vortrag der in Folge desselben niedergesetzten Standes-Commission; in der Absicht, die Form der an diese Commission zu überweisenden Angaben deutlich zu bestimmen und möglichst zu erleichtern,

beschlossen:

- ¹Kraft des angeführten Dekrets können einzelne Privaten, Corporationen und Behörden Bittschriften und Vorstellungen an die oberste Landesbehörde richten.
- ² Die Eingaben der Corporationen und Behörden müssen durch ihren Präsidenten und Sekretär unterschrieben seyn.
- ³ Alle von mehrern Privaten, Corporationen und Behörden zugleich, oder im Namen Mehrerer, eingereichten Bittschriften und Vorstellungen sind unzulässig. Das Sammeln von Unterschriften für solche bleibt untersagt.
- ⁴ Die Eingaben sind entweder durch den Oberamtmann, welcher durch das amtliche Siegel die Aechtheit der Unterschriften bezeugt, oder durch ein Mitglied des Grossen Rathes, welches die Aechtheit der Unterschriften zu bezeugen hat, an das Hohe Präsidium der Standes-Commission zu übersenden, oder können Hochdemselben oder einem Mitgliede der Commission persönlich überreicht werden.
 - ⁵ Alle diese Eingaben sind Stempel- und Siegelgeld frey.
- ⁶ Diese Eingaben sollen vor dem Ende des laufenden Jahres eingereicht werden, damit die Standes-Commission sich unverweilt mit deren Prüfung und Sönderung beschäftigen könne.
- ⁷ Gegenwärtige Vorschriften beziehen sich nicht auf die Anzüge, welche im Grossen Rathe selbst, nach den darüber in den Fundamental-Gesetzen enthaltenen Vorschriften, vorgebracht werden.

Bern den 8. Christmonats 1830 Der Amts-Schultheiss, Fischer Der Rathsschreiber, Wurstemberger.»

Fischer berichtet: Der Beschluss vom 6. Dezember zur Anhörung der Volkswünsche wurde von den Führern zu möglichster Beschleunigung der Bewegung genutzt. Dr. Karl Schnell* verfasste ein Blatt, welches mit der

grössten Tätigkeit in allen Gegenden des Landes zur Leitung der Volkswünsche verbreitet wurde. Demselben zufolge wurde die Voraussetzung einer völligen Umwälzung und Verdrängung durch Erklärung der sogeheissenen Volkssouveränität, gleichsam als Bedingung der Erreichung aller lokalen Wünsche und Begehrlichkeiten, vorgehalten und fand daher in der grossen Zahl, welcher an diesen damals wenig oder nichts an jenen gelegen war, grossen Anklang. 16

Im Manual des Geheimen Raths sind Abschriften einer Anzahl Schreiben an den Oberamtmann Robert von Erlach vorhanden, denen zu entnehmen ist, dass er die gegen Bern gerichtete politische Agitation auf dem Lande auch in seinem Amtsbereich zu spüren bekommen hatte. Auf die Proklamation der Regierung vom 6. Dezember waren über den Dienstweg auch im Schloss Wyl *Bittschriften von 30 Gemeinden* eingegangen:

Aeschlen, Buchholterberg, Herbligen, Bleiken, Inner-Birrmoos, Wachseldorn, Freimettingen, Oberwichtrach, Niederwichtrach, Kiesen, Oppligen, Münsingen, Rubigen, Gysenstein, Tägertschi, Häutligen, Stalden, Nieder-Hünigen, Wattenwyl bei Worb, Worb, Wyl (Schlosswil), Grosshöchstetten, Walkringen, Biglen, Arni, Landiswil, Zäziwil, Bowil und Oberthal.¹⁷

Der Inhalt dieser Bittschriften lautete meistens wörtlich gleich. Urheber deren Inhalts waren die Aktivisten aus Burgdorf; sie hatten das Schreiben aufgesetzt und damit ihre Werber im Lande herumgesandt. Sehr oft, es geht aus kalligraphischer Überprüfung hervor, haben die Gemeindebehörden das ihnen vorgelegte Bittschreiben, nur mit ihrer Unterschrift versehen, weitergeleitet. Einige hatten sich die Mühe genommen, eine wörtlich lautende Abschrift zu erstellen. Nur Vereinzelte haben, zwar dem Sinne nach der Vorlage entsprechend, ein eigenes Bittgesuch geschrieben. Auch Einzelpersonen hatten, auf die Proklamation aus Bern hin, schriftlich gehandelt. Alle diese Bittschriften wurden vom Oberamtmann, versehen mit dem Vermerk «für die Ächtheit obiger Unterschriften» und seinem Visum, nach Bern weitergeleitet.

Lageberichte

Es gärte überall, allenthalben entstand Unsicherheit und Misstrauen.

Aufwiegler, Sendboten mit Propagandamaterial und unlautere Elemente durchzogen das Land. So unterrichtete auch Robert von Erlach die Regierung am 18. Dezember über einen im Amt Konolfingen aufgetretenen Fall, der sich dem Antwortschreiben des Geheimen Rats an ihn vom 19. Dezember entnehmen lässt:

«Durch Schreiben vom 18. dies gebet Ihr Uns Kenntnis von den Umtrieben eines gewissen Garnmachers Liechti zu Häuslebach, (Gemeinde Oberthal), welcher von Burgdorf aus einen schriftlichen Entwurf zu Abänderung der Verfassung in Euren Amtsbezirk gebracht. Indem Wir Euch diese Mitteilung bestens verdanken, billigen Wir vollkommen die gegen Verbreitung von solchen Schriften von Ew. Tit. getroffenen Massnahmen.»¹⁹

Welches die *«getroffenen Massnahmen»* des Oberamtmanns waren, liess sich nicht herausfinden. Robert von Erlach gab nun der Regierung fast täglich Lageberichte ab.

Er pflegte mit vertrauenswürdigen Bürgern seines Oberamts einen engen Kontakt und besprach die Lage mit ihnen, hielt sie auch an, ihrerseits beruhigend auf die von Burgdorf aus in Wallung gebrachten Gemüter zu wirken. Am 20. Dezember erhielt er auf einen weiteren seiner Berichte nachfolgendes Schreiben des Geheimen Rats:

«Euren der Sache nach zwar nicht erfreulichen, allein von Eurer Thätigkeit und klugen Benehmen bestens zeugenden Bericht von heute haben Wir richtig erhalten. — Mit Bedauern haben Wir aus demselben entnommen, dass Wünsche, im Sinne der Burgdorfischen, wenn auch nicht ganz identisch mit denselben, in mehreren Gemeinden Eures Amtsbezirkes angeregt werden, und überhand zu nehmen drohen. Wir billigen vollkommen die Art und Weise, wie Ihr denselben entgegen zu arbeiten trachtet, so nehmlich, dass Eure amtliche Stellung so wenig möglich dabei hervortritt, — dass kräftiger aber die Hülfsmittel des vertraulichen Einflusses in Anspruch genommen werden. Wir zweifeln nicht, dass Eurer Klugheit und Aktivität Vieles gelingen werde; die edlen Gesinnungen, die Euch beleben, sind uns Bürge, dass der Gedanke, in dieser grossen Gefahr des Vaterlandes die gute Sache nach Kräften gefördert, und die Schaden gewendet zu haben, Euch jetzt als der reizenste Sporn, und einst als schönster Lohn wird.»²⁰

Nach einem neuerlichen unerfreulichen Lagebericht vom 27. Dezember traf folgendes Antwortschreiben aus Bern ein:

«So niederschlagend Eurer Bericht vom 27ten diess ist, welcher Uns meldet,

dass die revolutionäre Tendenz sich auch in Eurem bis dahin ruhig gebliebenen Amtsbezirk der Mehrzahl der Gemüter bemächtigt, und die bessern Bestandteile des Volks ergriffen hat, so verdanken Wir Euch diese aus dem Bestreben nach Wahrheit geflossene Mittheilung doch bestens. Wir hoffen, dass, wenn es Euch nicht gelingen sollte, eine thätige Gegenwehr in Eurem Amte gegen einen allfälligen Andrang auf die Hauptstadt zu bewerkstelligen, Eure Angehörigen einem solchen Unternehmen immerhin fremdbleiben würden, welches die öffentliche Ruhe und Sicherheit auf eine höchst bedenkliche Weise gefährden müsste. Was das Verlangen des Statthalters Moser nach Munition für die zu Diessbach gebildete Wache betrifft, so wollen Wir es Ew. Tit. gänzlich anheimstellen, nach eigenem Gutfinden, und je nach den Umständen, welche Euch näher bekannt sind, das ungeteilte Lob ausdrücken, womit wir Euere pflichttreue Thätigkeit in diesem kritischen Augenblicke anerkennen, und Wir der Zuversicht, dass Ihr alles aufbieten werdet, um Ruhe und Ordnung ungestört zu erhalten.

N. S. Die spätere richtig empfangene Anzeige habe die Ehre zu verdanken. Wie es scheint, hat Solothurn der Drohung eines neuen Andrangs auch gänzlich nachgegeben. Wie nachteilig solche Beispiele auf das Volk, welches seine Verblendung zu spät bereuen wird, wirken müssen, ist einleuchtend.»²¹

Aus den zwischen dem Oberamtmann von Konolfingen, Robert von Erlach, und der Regierung gewechselten Briefen darf entnommen werden, dass Erlach den Wünschen des Landes nicht feindselig gegenüberstand. Anders sein Onkel Bernhard von Muralt, der im Rat durchgreifende Massnahmen zur Unterdrückung jeglicher auf Unruhen und Umsturz zielenden Handlungen, notfalls unter Gewaltanwendung von Seiten der Regierung, forderte.²² Es soll zwischen Onkel und Neffe zu einem ernsten Meinungsstreit und zu scharfen Auseinandersetzungen gekommen sein, in welchen der jüngere unerschrocken zu seiner Meinung gestanden ist.²³

In seinen Bemühungen um eine, den Zeit- und Geistesverhältnissen entsprechende Anpassung der Struktur des bernischen Staatswesens und um entsprechende Zugeständnisse an eine «modernere» Staatsform fand Robert von Erlach bei den alterierenden Schultheissen Rudolf Niklaus von Wattenwyl* und ganz besonders bei Emanuel Friedrich von Fischer* Verständnis und Unterstützung.

Militärische Anwerbungen

Eine Anzahl Vertreter energischer Massnahmen seitens des Patriziates, befürchtend, es könne vom Lande her ein bewaffneter Marsch auf die Hauptstadt unternommen werden, begannen unter der Hand ehemalige Soldaten aus Schweizer Regimentern in fremden Diensten anzuwerben, um notfalls mit diesen «Roten» die Haupstadt verteidigen zu können. Sie taten es ohne Benachrichtigung der Regierung, der dieses Tun jedoch nicht verborgen blieb. Auf dem Lande ebenfalls ruchbar geworden, verursachte das Werben Beunruhigung und erhöhtes Misstrauen gegenüber der Regierung. Obwohl diese nach Bekanntwerden jede Werbung untersagte und anordnete, die bereits Angeworbenen zu entlassen, wuchs die Unruhe auf dem Lande; man nahm ausserdem die Versprechen der Regierung auf Verfassungsrevision nicht mehr ernst.²⁴

Entgegenkommen der Regierung

Eine vom Grossen Rat eingesetzte ausserordentliche Standes- oder Elfer-Kommission²⁵ handelte nach dem Abschluss der Bittschriftaktion rasch und zielbewusst. Sie erstellte der Regierung und dem Grossen Rat einen vom 7. Januar 1831 datierten ausführlichen ersten Bericht mit Anträgen.²⁶ Dieser erfasste, aus einer ersten Sicht zusammengestellt, nur diejenigen «wichtigsten, die Hauptgrundsätze einer Revision der Staatsverfassung betreffenden Wünsche», alle übrigen einer weitern Sichtung überlassend. Auch ohne die dazugehörenden Erläuterungen wiederzugeben, vermittelt die nachfolgende Aufzählung und Fragestellung einen beredten Überblick über die ganze Spannweite der dem Gesetzgeber harrenden Aufgaben.

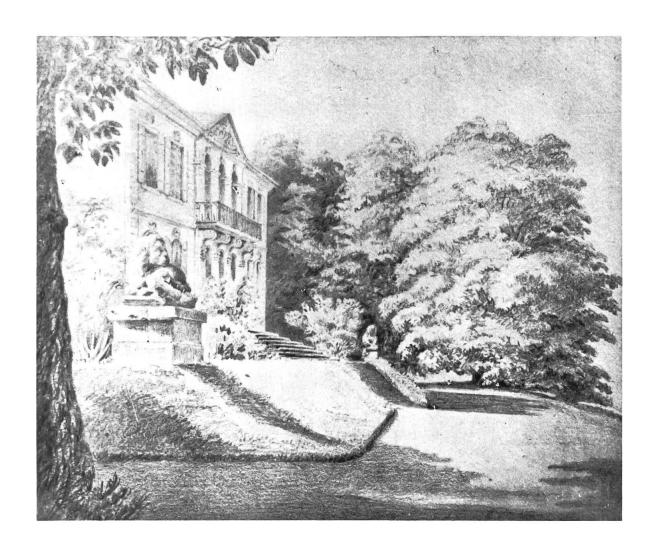
- 1. Revision der Staatsverfassung. «Ob und wie eine Revision der Verfassung vorgenommen werden solle?»
- 2. Souverainetät des Volkes.

 «Die höchste Staatsgewalt wird von einem durch das Volk unmittelbar oder mittelbar gewählten grossen Rathe ausgeübt.»

 «Wie kann dasjenige Recht ausgesprochen werden, dessen Anerkennung unter dem Namen der Volks-Souverainetät gewünscht wird?»
- 3. Übrige allgemeine Rechte des Bürgers.

- 1. Der Gleichheit der Bürger vor dem Gesetz;
- 2. der Wahlfähigkeit derselben zu allen Stellen nach Talent und Fähigkeiten;
- 3. der Garantie der persönlichen Freyheit, gegen willkührliche Einkerkerung.
- 4. Abschaffung aller Vorrechte von Familien, Personen und Ortschaften, «die gesetzliche Abschaffung aller Vorrechte von Personen, Familien und Ortschaften.»
- 5. Trennung der Gewalten. «wie der Grundsatz der Trennung der Gewalten ausgesprochen werden könne?»
- 6. Freye Wahlen in den Grossen Rath, sowohl in der Hauptstadt als auf dem Lande.
 - «Welche Hauptgrundsätze sind für die Einführung eines neuen, freyen Wahlsystems zu Stadt und Land festzusetzen?»
- 7. Ausdehnung des Wahlrechts des Landes. «die Festsetzung eines andern Verhältnisses für die Ausübung des Wahlrechtes.»
- 8. Abschaffung der Lebenslänglichkeit aller Stellen «Ob eine Amtsdauer mit Wiederwählbarkeit, und welche, für die Mitglieder des Grossen und Kleinen Rathes und für alle andern Staats-Angestellten, festzusetzen sey?»
- 9. Ausweisung über Kenntnisse und Fähigkeiten zu Beamtungen und gerichtlichen Stellen.
 - «Ob der Grundsatz der Ausweisung über Kenntnisse und Fähigkeiten zu Beamtungen und gerichtlichen Stellen aufzustellen sey?»
- 10. Öffentlichkeit der Gross-Raths-Verhandlungen und der Staats-Rechnung.
 - «Ob und unter welchen Beschränkungen die Öffentlichkeit der Verhandlungen und der Staatsrechnung als Verfassungs-Grundsatz aufzustellen sey?»
- 11. Freyes Petitions-Recht an alle Staatsbehörden.

 «Ob freyes Petitions-Recht an alle Staatsbehörden als Staatsgrundsatz festzusetzen sey?»
- 12. Abschaffung der Censur und Einführung eines Gesetzes gegen die Missbräuche der Presse.
 - «Ob die Aufhebung der Censur, gegen Einführung eines Pressegesetzes als Staatsgrundsatz festzusetzen sey?»
- 13. Sönderung der Stadt-Administration von Bern von dem Regierungswesen.



Tafel 10 Mathilde von Erlach: Schloss Hindelbank



Tafel 11 James Stuart: Schloss Hindelbank, Bibliotheksaal

«Ob die Stadtsachen von Bern von dem Regierungswesen zu trennen und eine gänzlich abgesönderte oberste Stadtbehörde für Bern einzusetzen sey?»

- 14. Freye Gemeinde-Verfassung.

 «Ob als Staatsgrundsatz festzusetzen sey, es solle eine freye Munizipalund Gemeinde-Ordnung bearbeitet werden?»
- 15. Repräsentation der Kirche für protestantisch-geistliche Angelegenheiten.

«Ob das Verhältnis der protestantischen Kirche zum Staat, durch die Ertheilung des Antrags- und Vorberathungs-Rechts an eine aus den Capiteln gebildete General-Synode, als Verfassungs-Grundsatz festzusetzen sey?»

- 16. Periodische Revision der Verfassung.

 «Ob eine periodische Verfassungs-Revision, oder aber bloss ein Modus wie zu allen Zeiten die Verfassung verbessert werden könne, als Staats-Grundsatz festzusetzen sey?»
- 17. Revision der Vereinigungsurkunde des Jura.

 «Ob und in welcher Ausdehnung eine Revision der Vereinigungsurkunde des Jura von 1815 zulässlich sey, oder nicht?»

Die Regierung glaubte Herrin der Lage bleiben und durch kluges Einlenken auf seine Wünsche das Volk hinter sich halten zu können. Gleichentags nach Erhalt des Berichts der Standeskommission liess sie sich durch eine Publikation verlauten, die Vertrauen einflössen sollte, indem betont wurde, «dass der grosse Rath auf den 13ten dieses Monats bereits ausser ordentlich einberufen worden ist» und sich mit der Verfassungsrevision befassen werde, wobei er den Wünschen in den Bittschriften «soweit es dem gemeinen Besten zuträglich ist» entgegenkommen und «dass der Grosse Rat ... die zeitgemässen Veränderungen in Unserem Staatswesen beschliessen und anordnen werde». Mit Nachdruck wurde gleichzeitig dem Volk nahegelegt, keine unbedachten Schritte zu tun. «Wir fordern alle Rechtschaffenen zu Stadt und Land auf, bey ihrer Liebe für das Vaterland, Jeder nach seiner Möglichkeit auf seine Umgebung zu wirken, dass die gesetzliche Ordnung fernerhin nicht mehr gestört werde und von jedermann mit Ruhe und Vertrauen den Beschlüssen der höchsten Regierung entgegengesehen werde.»²⁷ Mit der durchaus ernst gemeinten Proklamation erhoffte man, die Gemüter beruhigen zu können.

4. 3. Münsingen, 10. Januar 1831

Die Burgdorfer allerdings trauten der Regierung nicht mehr. Gegenmassnahmen, um das Gesetz des Handelns sich nicht aus den Händen winden zu lassen, drängten sich auf. Flugschriften wurden verfasst, erneut Agenten ins Land hinausgeschickt und auf den 10. Januar 1831 eine Volksversammlung nach Münsingen einberufen.

Massnahmen von Amtes wegen

Dem Oberamtmann von Konolfingen, von Erlach, in dessen Amtsbereich die auf den 10. Januar einberufene Volksversammlung in Münsingen stattfinden sollte, oblag die Verantwortung, dort Ruhe und Ordnung aufrecht zu erhalten. Mit welcher Umsicht er vorging, geht indirekt aus einem Brief der Regierung an ihn vom 8. Januar hervor:

«Mit vielem Vergnügen haben Wir aus Eurem Bericht vom 7. Januar dies entnommen, dass Ihr mehrere angesehene rechtschaffene und gemässigte Männer Eures Amtsbezirks bewogen habet, an der auf den 10. dies angesagten Versammlung in Münsingen Theil zu nehmen, und so viel an ihnen zu verhindern, dass sie keine gewaltsamen Schritte noch Störung der Ruhe und Ordnung zur Folge habe. Sollte sich Eure Vermuthung, als werde dieselbe in einer Zusammenkunft von Ausgeschossenen und nicht in einer Volksversammlung bestehen, welcher jedoch von anderer Seite widersprochen wird, bestätigen, so glauben wir allerdings, dass Eure persönliche Gegenwart von Nutzen sein könne. Es werden sich ebenfalls 2 Mitglieder der XI Commission einfinden, um auf den nehmlichen Zweck der Erhaltung der Ordnung und des ruhigen Abwartens der Grossen Rathsbeschlüsse hinzuwirken. Das Unternehmen einer Organisation der ehemaligen Schweizermilitärs in ausländischen Diensten, welches laut Eurem Schreiben auf dem Lande Misstrauen erweckt hat, ist auch in der Stadt mit mannigfaltigem Tadel aufgenommen worden und hat grosse Gährung veranlasst. Wenn auch die Absicht der Privatpersonen, von denen dasselbe eingeleitet worden ist, keine andre gewesen ist, als eine Vermehrung von Streitkräften zu Beschützung der Stadt im Fall eines äussern Angriffs, und zu Sicherung des ruhigen Fortganges der Rathschläge der suverrainen Behörden zu wirken, so ist allerdings die Art und Weise wie die Sache anfänglich betrieben, tadelnswert.

Wir hoffen aber, dass durch gegenseitige Verständigung die Gemüter beschwichtigt werden können.

Herr Hauptmann Effinger hat heute wiederholten Befehl erhalten, sich zu Eurer Verfügung nach Wyl zu begeben, und einige Offiziere sowie die nötigen Aufgebote mitzunehmen; er soll noch diesen Abend eintreffen.

Erfreulich war es Uns zu vernehmen, dass die grösste Anzahl der Auszügermannschaft in Eurem Amtsbezirk bereitwillig sey, einen Gewaltsstreich der Aufrührer gegen die Hauptstadt zu verhindern.

Diese lobenswerte Klugheit und Thätigkeit, welche Ihr fortwährend in diesen schwierigen Zeiten entwickelt, um das Wohl des Vaterlandes so viel an Euch zu fördern, erwirkt Euch immerhin Unsern aufrichtigen Dank und Zufriedenheit. Wir setzen in Euch ein unbedingtes Vertrauen, dass Ihr in diesen verdienstvollen Bestrebungen nicht ermüden werdet.»²⁸

Noch am 10. Januar traf beim Oberamtmann ein weiteres Schreiben des Geheimen Raths aus Bern ein:

«Aus Eurem verdankenswerten Berichte vom 8. dies haben Wir entnommen, dass eine bedeutende Zahl achtbarer und gemässigter Männer aus Eurem Amtsbezirk sich bei der heutigen Versammlung in Münsingen einfinden sollen, um in einem beruhigenden Sinne auf dieselbe einzuwirken; auch dürfe man der Hoffnung Raum geben, dass ein grosser Theil der Milizen sich im Fall eines bewaffneten Andranges gegen die Hauptstadt zur Wehr stellen würde.

Zufolge heutigen Beschlusses Mr. GH der Räthe sollen die angeworbenen Mannschaften alsogleich entlassen werden, und jede Werbung fernerhin unterbleiben.»²⁹

Dem Inhalt der beiden regierungsrätlichen Schreiben darf entnommen werden, dass der Oberamtmann alle Vorkehrungen getroffen hatte, sollte die Versammlung in Münsingen in einen Volksaufstand und einem Marsch nach Bern ausarten, mit den ihm zu Gebote stehenden Mitteln, notfalls einem Einsatz von Truppen, Ordnung und Sicherheit aufrecht zu erhalten. In erster Linie aber wollte er versuchen, in der Versammlung selbst sich Gehör zu verschaffen und mässigend zu wirken.

Von den Burgdorfern eingeladen, fanden sich am 10. Januar 1831 in Münsingen an die 1200 einflussreiche Männer aus allen Landesgegenden des Kantons zusammen. Die Versammlungsleiter wünschten in der Kirche³⁰ zu tagen, worauf ihnen der Oberamtmann diese öffnete. Robert von Erlach erhoffte einen günstigen, gemässigten Verlauf. Von Bern war *Oberstleutnant Hahn* im Auftrage des Schultheissen von Wattenwyl unterwegs nach Münsingen. Er sollte der Versammlung in aller Form Kenntnis vom regierungsrätlichen Verbot der Werbung ehemaliger Soldaten aus fremden Diensten geben und die Versammelten nachdrücklich bitten, keine übereilten Beschlüsse zu fassen.³¹ Er sollte auch den Bericht der «Elfer-Kommission» nach Münsingen mitnehmen und dort bekanntmachen. Er vermochte nichts mehr auszurichten.

Prof. Hans Schnell*leitete die Versammlung. Man möge mit Ruhe und Mässigung diejenigen beschämen, die ihnen mit Kartätschen begegnen wollen.³² Er verwahrte sich gegen die Werbung von «Roten» und hoffte, die Regierung habe Schritte dagegen unternommen. Oberamtmann von Erlach setzte sich erfolglos für die Regierung und für ihre Pläne, entsprechend der Publikation vom 7. Januar, ein. Die Sprecher für die Regierung fanden gleich von Anbeginn wenig Gehör; tumultartige Szenen waren jeweils die Folge. Nach diesem für die Sache der Regierung ungünstig verlaufenen Anfang erhob sich Karl Schnell* und erkundigte sich, ob die in Bern im Auftrage der Regierung tagende Standeskommission allenfalls gewillt sei, einem vom Volk gewählten Verfassungsrat zuzustimmen, der mit der Ausarbeitung einer neuen Verfassung zu beauftragen sei. «Das Volk wünscht, dass ein Verfassungsrath gewählt wird.»³³ Er wusste, dass ein solcher vom Volk zu wählender und nicht von der Regierung einzusetzender Rat mit mehrheitlich liberaler Zusammensetzung eine Staatsform nach dem Willen der Erneuerer schaffen werde. Robert von Erlach sprach umsonst dagegen. Der alterierende Schultheiss Emanuel Friedrich von Fischer berichtet in seinem Buch über Rudolf Niklaus von Wattenwyl vom Verlauf der Ereignisse in Münsingen:

«Der Oberamtmann von Konolfingen, von Erlach von Hindelbank, geachtet und beliebt, in seinen Meinungen denjenigen Wattenwyl's nahe stehend, hatte die Volksversammlung pflichtgemäss besucht und seine, Ordnung und Mässigung empfehlende Ansprache wurde ruhig angehört ... Die entschiedensten Eröffnungen und Erklärungen des Begehrens eines Verfassungsrates wurden nicht in der Versammlung selbst vorgetragen, sondern besonders dem Oberstleutnant Hahn, Chef der Bürgerwache, und dem Prokurator Güdel, Mitglied der Elfer-Kommission, mitgeteilt. Der Oberamt-

mann von Konolfingen sandte noch im Laufe des Nachmittags einen vertraulichen Bericht an Wattenwyl über den Verlauf. Man habe die Werbung erwähnt, gegen welche sich grosse Erbitterung kund gegeben habe, der Bericht von Hahn habe viel zur Beruhigung beigetragen. Derjenige der Elferkommission vom 7. sei abgelesen und mit Befriedigung vernommen worden. Hahn und Güdel hatten sich anheischig gemacht, das Begehren eines Verfassungsrates zu hinterbringen, um einer eigenen Abordnung vorzubeugen. Hahn habe erklärt, er werde es als ein in der Versammlung, da nicht abgestimmt wurde, nicht als ein von derselben geäussertes bezeichnen; von Erlach meint, wenn schon von einigen Schreiern unterstützt, sei das keineswegs der allgemeine Wunsch gewesen. Im allgemeinen glaubt er, die Versammlung habe eher zur Beruhigung beigetragen.»³⁴

Abdankung der Regierung

Im Jura waren, eine Folge der Münsinger Versammlung, an Anarchie grenzende *Unruhen* ausgebrochen. Nicht zuletzt diese bewogen die Regierung, nach einem entsprechenden Votum des Schultheissen von Fischer, am 13. Januar zurückzutreten.

Für Robert von Erlach bedeutete der Regierungsrücktritt eine schwere Enttäuschung. Man war dem leidenschaftlichen Vorstoss einer Minderheit gewichen. Mässigung und gemeinschaftliches Zusammengehen war nicht mehr erwünscht.

Die Regierung gab bekannt, bis zur Inkraftsetzung der neuen Verfassung und der Wahl einer neuen Exekutive, Macht und Amtsgeschäfte weiterhin auszuüben. Es blieben auch die Oberamtsmänner auf ihren Posten. Robert von Erlach erliess am 15. Januar 1831 einen Aufruf an die Bürger des Oberamtes Konolfingen in einem gedruckten Plakat:

«... Soll aber aus der nun bevorstehenden Umgestaltung unserer Staatsverfassung dem Vaterlande, und Euch insbesondere, Heil und Segen erwachsen, so ist es durchaus nöthig, dass die öffentliche Ordnung und die Achtung vor dem Gesetz auch ferner hin nicht im Mindesten gestört werde. Es ist daher mein fester, aus reiner Vaterlandsliebe und tiefem Pflichtgefühl entspringender Entschluss, so lange ich unter Euch bin, wie bisher fortzufahren, die bestehenden Gesetze, die öffentliche Ruhe, die Sicherheit der Personen und des Eigentums partheilos zu handhaben.

Hiezu mit allen Kräften mit Wort und Tat mitzuwirken, und mir beizustehen,

fordere ich hiermit nicht nur alle Beamte und Vorgesetzte, sondern Euch alle, werthe Einwohner dieses Amtsbezirks, bei ihrer Vaterlandsliebe und Bürgerpflicht auf...»³⁵

5. IM VERFASSUNGSRAT

5.1. Volkswahl und Verhandlungen

Die Standeskommission des Grossen Rats hat ohne Verzug die Vorbereitungen zur Wahl des Verfassungsrates an die Hand genommen. Schon am 16. Januar 1831 erliess sie ein bezügliches Reglement:

Wahlmodus

«Wir Präsident und Mitglieder der durch das Dekret vom 6. Dezember 1830 eingesetzten Standeskommission der Stadt und Republik Bern thun kund hiermit:

Nachdem Unsere gnädigen Herren und Obern am 13. Januar beschlossen, und durch eine Proklamation dem Lande bekannt gemacht haben, es solle durch einen vom Volke gewählten Rath eine neue Verfassung für den Canton Bern bearbeitet, und durch Uns die Wahlart dieses Verfassungsraths bestimmt werden, haben wir, kraft dieser Vollmacht, festgesetzt und verordnet wie folget:

- 1. Der Verfassungsrath des Cantons Bern besteht aus 111 Mitgliedern, welche, nach dem Verhältnisse der Bevölkerung, durch Wahlversammlungen der 27 Amtsbezirke gewählt werden.
- 2. Montag den 7. Februar, des Vormittags um 9 Uhr, versammeln sich die nach dem folgenden Artikel stimmfähigen Bürger jedes Untergerichtsbezirkes des Cantons, in der Kirche oder dem Schulhause des Hauptortes des Bezirkes, zur Ernennung der Amtswahlmänner. ...
- 3. Jeder Bürger einer Gemeinde des Gerichtsbezirkes und jeder das Gemeindebürgerrecht besitzende Einsasse desselben, wenn er ehrenfähig ist, für sich, seine Frau oder seine minderjährigen Kinder nicht besteuert wird, und das 23ste Altersjahr zurückgelegt hat, ist berechtigt dieser Bezirks-Wahlversammlung beyzuwohnen...

- 5. ... Für je 50 Anwesende erwählt die Versammlung einen Wahlmann, in allen Fällen wenigstens Einen...
- 6. (Dieser Artikel regelt die geheime Wahl)
- 8. Mittwoch, den 9. Februar, des Vormittags um 9 Uhr versammeln sich alle ernannten Wahlmänner der Gerichtsbezirke eines Amtsbezirkes in der Kirche des Hauptortes desselben; ...
- 9. Jede Amts-Wahlversammlung wählt auf je 3000 Seelen Bevölkerung des Amtsbezirkes, nach der Zählung von 1818, ein Mitglied des Verfassungsrathes, und für die Bruchzahl, welche 1500 übersteigt, ebenfalls ein solches.

Nach dieser Berechnung haben zu wählen:

Die Amtsbezirke...

Konolfingen 7

- 10. Die Amts-Wahlversammlungen wählen die Mitglieder des Verfassungsrathes frey aus allen im Canton angesessenen, ehrenfähigen nicht besteuerten Cantonsbürgern...
- 11. (Der Artikel bestimmt den geheim vorzunehmenden Wahlgang)
- 16. Für die Abhaltung der Bezirks-Versammlungen werden die Gerichtsstatthalter ... und für die Amts-Wahlversammlungen die Oberamtmänner alle nöthigen Veranstaltungen treffen, und auch für Ruhe und Ordnung ausser dem Versammlungsorte sorgen.¹

Das Wahlprotokoll des Amts Konolfingen² teilt mit:

«Zufolge des Reglementes der Standes Commission der Stadt und Republik Bern vom 16. Januar 1831 haben sich die von den Gerichtsbezirks Wahlversammlungen ernannten 54 Wahlmänner des Amtsbezirks

Konolfingen

heute den 9. Februar 1831 des Vormittags 9 Uhr in der Kirche von Grosshöchstetten versammelt, um die durch die Amtswahlversammlung dieses Oberamtes zu ernennenden 7 Mitglieder des Verfassungsrathes des Cantons Bern zu wählen. Nach der in jenem Reglemente vorgeschriebenen Wahlform wurden durch die Wahlmänner zu Mitgliedern des Verfassungsrathes ernannt:

Geschlechts Name	Tauf Name	Wohnort	Stimmen
Miescher	Joh. Grossrath	Walkringen	32
Schmutz	Joh. Grossrath	Richigen	30

Hahn	Franz Dr. Fürsprech	Bern	29
Indermühle	Joh. Statthalter	Wichtrach	28
Kernen	Jb. Löwenwirth	Münsingen	30
Hr. von Erlach	L. Rob. Oberamtmann	Schloss Wyl	28
Hiltbrunner	Jos. Gemde Hauptm.	Worb	31

Die Wahl Robert von Erlachs zeugt für die Achtung und das Vertrauen, welche er bei den Bürgern seines Amtsbezirks genoss. Im ganzen Kanton wurden von 111 Verfassungsräten nur 14 Patrizier, wovon 4 die Wahl ausschlugen, gewählt, davon 2 Ultrarechtsstehende, 4 sog. Gemässigte und 4 Liberale. Zu den Gemässigten zählte Robert von Erlach.

Die Annahme der Wahl war für ihn nicht selbstverständlich. Er schrieb unter dem 13. Februar 1831:

«Gnädiger Herr Schultheiss!

Hochgeachtete, Hochgeehrte Herren:

Nicht ohne schwere Überwindung der einem Mitgliede und treuen Beamten der bald abtretenden Regierung natürlichen Gefühle habe ich, meinen Grundsatz, in allen Umständen nach dem besten Wissen und Gewissen mich dem Vaterlande hinzugeben getreu, den Entschluss gefasst, meine Wahl in den Verfassungsrath anzunehmen, – was ich andurch Hochdenselben zu melden die Ehre habe.

Hochachtungsvoll beharrend:

Hochdens.:

Bern den 13. Hornung 1831 gehorsamer Diener von Erlach»³

Debatten

Von allem Anfang nahm Robert von Erlach an den Sitzungen des Verfassungsrates teil. Und von allem Anfang an stemmte er sich allen extremen Lösungen entgegen und vertrat einen gangbaren *Mittelweg*. Eigentlich immer blieben seine Anträge in Minderheit. Gegen den leidenschaftlichen, oft demagogisch geführten Kampf der Gruppe um Karl Schnell kam er nicht auf. Gruner findet achtungsvolle Worte, die Erlach das Zeugnis eines vom aufrichtigen Willen zur Mitarbeit und von der Notwendigkeit von Reformen überzeugten fortschrittlich Gesinnten

ausstellen. «Als Redner im Verfassungsrat ragte Oberamtmann von Erlach von Konolfingen hervor», und weiter unten: «Er kämpfte gegen den Parteigeist mit leidenschaftlichem Bestreben, immer so viel wie möglich Schaden abzuwenden.»⁴

Oft fehlte es ihm nicht an Sarkasmus. Stets findet man seinen Namen unter den Votanten im «Tagblatt der Verhandlungen des Verfassungsrathes des Cantons Bern» erwähnt, und oft kreuzte er im Rededuell die Klinge mit dem einen oder andern der Burgdorfer Brüder Schnell. So auch in der neunundvierzigsten Sitzung des Verfassungsrats von Dienstag, dem 28. Juni 1831. Den Vorsitz führte der Schultheiss, Ratsherr Tscharner*. Es erhob sich eine lange Aussprache über den Begriff der Souveränität und um den Paragraphen 3 der Staatsverfassung. Mit grosser Gewandtheit wusste Erlach schwache Stellen anzugehen und aufzudecken. «Die Souveränität beruht auf der Gesamtheit des Volkes», ein Textvorschlag. Erlach meinte, dies sei nichts als eine rein theoretische Fiktion, «welche nicht in unmittelbare praktische Wirklichkeit treten könne, ohne das Repräsentativsystem umzustürzen;5 denn sobald das Volk selbst souverän sein wolle, - so sei die Stellvertretung und mithin der Staat zerstört.» «Es könne also dieser Satz so ausgelegt werden, dass er zur Anarchie führe. – So leicht könne derselbe missdeutet werden, dass selbst in der Verfassungskommission eine Meinung andere Folgerungen aus demselben gezogen habe, als die einzig richtigen, indem diese Meinung daraus folgere, die Delegation der Gewalten gehe nicht vom Grossen Rat, sondern vom Volke unmittelbar aus, und jede derselben erhalte unmittelbar einen Teil Souveränität; - während doch nur der Grosse Rat allein als einziger Stellvertreter des Volkes die Souveränität oder die höchste Staatsgewalt besitzen könne. In der Verfassung sollte aber nichts ausgesprochen werden, als was unmittelbar praktisch, – eine wahre Tatsache besitzen könne. Diesem Erfordernis entspreche der von einem Vorredner gemachte Vorschlag: "Das Volk besitzt durch die Wahlen die oberste Staatsgewalt." Jener glaubt, die Souveränität gehe vom Volk aus, das sie aber nicht ausübe, sondern durch den Grossen Rat ausüben lasse, aber auch nur durch diesen, weshalb das Wort "einzig" durchaus nicht weggelassen werden dürfe.» Herr Professor Hans Schnell* hielt daraufhin einen längeren Exkurs über seine Ansicht zum Begriff «Souveränität». Erlach meint: «kann etwa das Volk regieren? kann es etwas anderes tun als abstimmen und wählen und 6 Jahre nicht mehr souverän sein?» Johann Schnell erwiderte, dass das Volk bloss «theoretisch» Meister sei. Praktisch regiere die Mehrheit der Repräsentanten. Schlagfertig erwiderte Erlach: «So sei eben auch in der Demokratie der Mächtigere tonangebend.»⁶

5. 2. Politisches Testament

Erlach war zutiefst enttäuscht über den Gang der Verhandlungen und deren Ergebnis. Als der Verfassungsrat sein Werk zum Abschluss gebracht hatte, legte Robert von Erlach seine Gedanken dazu schriftlich nieder. Mit seiner Erklärung stellte er sich in Gegensatz zur Mehrheit im Rat. Auf seinen ausdrücklichen Wunsch wurde sein Standpunkt als Supplement zum Tagblatt Nr. 68 gedruckt herausgegeben. Er konnte dem Werk als Ganzes und manchem darin dargelegten Leitsatz im Einzelnen nicht zustimmen. Getreu seinen Grundsätzen hatte er den Sitzungen des Verfassungsrates beigewohnt und dort auch seine Meinung kundgetan, mit der er unterlegen ist. In seiner Erklärung trat sein Wesen zu Tage. Zwar selbst fortschrittlich denkend, blieb er der Tradition verhaftet, seinem Namen, dessen Träger dem Staat über fünfhundert Jahre gedient hatten.

Es seien hier die wesentlichen Punkte seines 6 Druckseiten umfassenden, gleichsam politischen Testaments, wiedergegeben.

Kritik am Alten

Er äusserte sich zunächst über «die alten Verhältnisse», deren Mängel er nicht abstritt. Er gab unverhohlen zu, «dass der unsrer bisherigen Verfassung gemachte Vorwurf, sie verstosse gegen den § VII der Bundesakte, mir von jeher nicht ganz unbegründet schien. Nicht darin liegt der Verstoss, dass zwei Drittel des Grossen Rats aus Bürgern von Bern bestehen mussten, aber darin, dass die zweihundert aus den Bürgern von Bern sich das Recht vorbehalten hatten, sich einzig und allein durch Selbstergänzung vollzählig zu erhalten. Es ist das Festhalten an diesem erst in den spätern Jahrhunderten unserer Republik errungenen Vorrecht ein Missgriff gewesen, welcher der Restauration von 1813 viele Widersacher erwecken musste, deren gerechte Ansprüche dadurch vereitelt wurden.»⁸

Erlach beanstandet auch die Wahlart der Repräsentanten vom Lande, die den Grundsätzen freier Stellvertreter nicht entsprach und zur Folge hatte, «dass der souveräne Rat selten oder nie die wahre Stimme seines Volkes in seiner Mitte vernahm.»

Er beklagte die *Unduldsamkeit* der Mehrheit der Abgeordneten im Verfassungsrat, und dass deshalb *«ein gerechter Mittelweg»* in den Verhandlungen nicht hatte eingeschlagen werden können. *«Hätte der Grosse Rat einen solchen vor dem Beginnen der öffentlichen revolutionären Regungen von sich aus eingeschlagen, so hätte er vielleicht dadurch die grosse Mehrheit befriedigen können.»¹⁰ Diese unverzeihliche Unterlassung führte zum Vertrauensbruch, ein Schaden, der durch das unter dem Druck der Opposition verursachte Einlenken der Regierung, wie dieses im Bericht der Standeskommission zum Ausdruck gebracht worden war, nicht mehr behoben werden konnte. <i>«Schon die Wahlen in den Verfassungsrat hatten bewiesen, wie sehr das Vertrauen des Landes zu den Bernern in der Stadt an den meisten Orten untergraben war.»¹¹*

Kritik am Neuen

Die Kritik Erlachs am Verfassungsentwurf betraf einmal die *Zurücksetzung der Stadt* gegenüber dem *Land*, wie dies durch das zahlenmässige Verhältnis der Vertreter im Grossen Rat ausgedrückt wurde. Lautete dieses bis anhin ²/₃ aus der Stadt, ¹/₃ vom Lande, so wurde es nun gerade umgekehrt. ¹²

Noch einmal drückte er seine Ansicht über den Begriff "Souveränität" aus. «Die Souveränität des Volkes ist und bleibt ein leeres Wortspiel, denn sobald es zur Tatsache gemacht werden will, zerstört es den Staat.»¹³ Zuviele Paragraphen im Verfassungsentwurf stünden unter dem Einfluss reiner Lokalinteressen, «deren Befriedigung man teils um der Auflehnung gegen das Bestehende Gunst zu verschaffen, teils vielleicht sogar um gewählt zu werden, hatte versprechen müssen.»¹⁴

Er beanstandet den Beschluss, die Mitglieder des Grossen Rats für ihre parlamentarische Tätigkeit zu entschädigen. «Diese Bestimmung bricht den Stab über unsre Verfassung; sie lautet jetzt ungefähr so: Wir schämen uns zwar, uns den Anschein zu geben, als wollten wir im Grossen Rat Besoldungen, – aber so töricht sind wir nicht, immer, wie jetzt, umsonst fürs Vaterland zu sorgen.»¹⁵

Er verurteilt die Trennung des Präsidenten im Grossen und Kleinen Rat, weil man «von einem Staat ohne Vereinigungspunkt zwischen dem Gesetzgeber und der Vollziehung, wo das Haupt des Souveräns nicht sieht und nicht hört, was die vollziehende Gewalt tut und beratet, sich wahrlich nicht viel Gutes versprechen lässt.»¹⁶

Gar nicht einverstanden ist Erlach mit der Wahl der Regierungsstatthalter und Gerichtspräsidenten durch das Volk. «Die Amtsgerichtspräsidenten müssen von denjenigen vorgeschlagen werden, über welche sie richten sollen. Wie soll da ein Fremder, ein anders Gesinnter, mit Vertrauen den vor Gericht ziehen, der den Richter an seine Stelle erhoben hat?»¹⁷

Ganz abwegig erachtet er, dass Verfassungsrevisionen erst nach sechsjähriger Geltungsdauer stattfinden können. «Ist die Verfassung gut, so wird sie den Anträgen auf Abänderung schon widerstehen; hat sie Mängel, so können diese nicht schnell genug, wenn sie zu Tage kommen, ausgemerzt werden.»¹⁸

Noch weniger vermochte er den Beschluss des Verfassungsrates gutzuheissen, dass «bei der Abstimmung über die Verfassung durch die stimmfähigen Bürger die Abwesenden als Bejahende zu zählen seien. Ich erklärte damals, dass durch einen solchen Beschluss ich gezwungen würde, zur Verwerfung zu stimmen und sehe mich dazu umso mehr genötigt, als ich überzeugt bin, der Verfassungsrat habe zu einer solch rechtswidrigen Auslegung des Stillschweigens derer, die sich der Mehrheit ihrer stimmfähigen Mitbürger unterziehen wollen, keine rechtmässige Befugnis und die Verfassung sei nur dann legal angenommen, wenn unter den wirklich Stimmenden die Mehrheit für sie entscheide.»¹⁹

Sich selbst treu

Mit seinen Darlegungen distanzierte sich Robert von Erlach von der Mehrheit seiner Kollegen im Verfassungsrat. Er hat sich einen andern Verlauf der Verhandlungen vorgestellt. «Dafür aber habe ich nicht das meinem Herzen so schwere Opfer gebracht, nach den Vorgängen unserer Revolution eine Stelle im Verfassungsrat anzunehmen, um gegen meine bessere Überzeugung zu handeln und zu stimmen, um mit meinem Gewissen zu markten. Ich suche weder des Volks, noch seiner Beherrscher Gunst. Wenig soll's mich also kümmern, keiner der Parteien zu gefallen, die unser beklagenswertes Vaterland zerrütten.»²⁰

Mit seiner schriftlichen Stellungsnahme hatte er die ihm wesentlich scheinenden Hauptpunkte zusammengefasst, «um derenwillen ich der nun bald vollendeten Verfassung nicht beistimmen kann. Allen unlauteren, im Finstern schleichenden Umtrieben von Herzen feind, sie mögen kommen woher sie wollen, und die Rettung des Vaterlandes aus den Stürmen der Leidenschaft und aus dem Pfuhl des Egoismus mit dem ruhigen Bewusstsein treu erfüllter Pflicht von Dem getrost erwartend, der die Herzen der Menschen lenkt, werde ich mich in das geheime Getriebe der Parteien nicht mischen; doch aber nie vergessen, dass mein Erbe aus früheren Jahrhunderten zwar nicht in Rechten an das Vaterland, wohl aber in Pflichten gegen dasselbe besteht, und dass nur Ein Richter ist, dem ein Urteil über die Verwaltung dieses anvertrauten Pfandes zukommt.»²¹

Am 7. Juli 1831 nahm das Volk mit grossem Mehr die neue Verfassung und Staatsform an. Damit endete über 7 Jahre die politische Aktivität Robert von Erlachs bis zum Herbst 1838, als er wieder, er war *erster Ersatzkandidat auf der Liste der Stadt Bern*, in den Grossen Rat aufgenommen wurde.

Mit der Einführung der neuen bernischen Staatsverfassung erfolgte die Trennung der behördlichen Aufgaben in eine kantonale und eine städtische Verwaltung. Robert von Erlach verlor sein Grossratsmandat, wurde, da in Bern verburgert, jedoch *Mitglied des Stadtrates und der Stadtverwaltung*.

6. VERWEIGERUNG DES FAHNENEIDS 1832

Eid auf die Verfassung

Die im Herbst 1831 zur Regierung gelangten neuen Machthaber fühlten sich anfänglich nicht recht wohl im Sattel. Sie befürchteten auf Umsturz sinnende Reaktionen der Patrizier. Deshalb wollten sie Beamte, Geistliche und Militär durch einen Eid auf die Verfassung binden und verpflichten. Der im Jahre 1833 in Burgdorf bei Langlois gedruckte erste Band der bis Ende des Monats Dezember 1831 erschienenen Gesetze, Dekrete und Verordnungen der Republik Bern enthält den vom Regierungsrat am Tage nach Weihnachten, dem 26. Dezember 1831, genehmigten Text für den Fahneneid:

«Es schwören sämtliche Herren Offiziers, Unteroffiziers und Soldaten der bernischen Truppen, der Republik Bern Treue und Wahrheit zu leisten, derselben Nutzen zu fördern und Schaden zu wenden, ihre bestehende Verfassung, ihre Regierung und Rechte gegen innere und äussere Feinde zu vertheidigen, auch nötigenfalls dafür, und für die Vertheidigung des gemeinsamen Schweizerischen Vaterlandes Leib und Leben aufzuopfern; ihre Fahnen, Kanonen oder Standarten im Gefecht nicht zu verlassen, den Befehlen ihrer Obern geflissentlich und treu zu gehorchen, und überhaupt alles zu tun, was rechtschaffenen Offiziers, Unteroffiziers und Soldaten gebührt.»

«Wie die Schrift erweist, die mir vorgelesen worden, deren will ich nachleben, und selbige vollbringen in guter Treue, so wahr mir Gott helf: ohn alle Gefährde.»

Eidesverweigerung

Daraufhin schrieb der Oberst-Commandant des Artillerie-Regiments am 11. Januar 1832:²

«An die Hochgeachteten Herrn Präsident und Mitglieder des Militärdepartements der Republik Bern

Hochgeachtete Herren

Von einer bedeutenden Zahl Offiziere der verschiedenen Waffen des bernischen Wehrstandes bin ich beauftragt worden, Euren Wohlgebohrenen beiliegende, mit derselben Unterschrift versehene Erklärung einzureichen. Sie betrifft den Eid, welcher im Dezember vorigen Jahres für die bernischen Truppen vorgeschrieben worden ist, und welchen die unterzeichneten Offiziere wegen der darin aufgenommenen rein politischen Verpflichtungen nicht leisten zu können glauben. Ich soll Eure Wohlgebohrenen ergebenst ersuchen, dieses Aktenstück unverweilt dem Tit. Regierungsrath vorlegen, und zugleich denselben benachrichtigen zu wollen, dass, um alle falschen Gerüchte und Missdeutungen möglichst vorzubeugen, die Erklärung auch nächstens im Druck erscheinen wird. Wobei ich die Ehre habe, Sie, hochgeachtete Herren, meiner vollkommenen Hochachtung zu versichern.

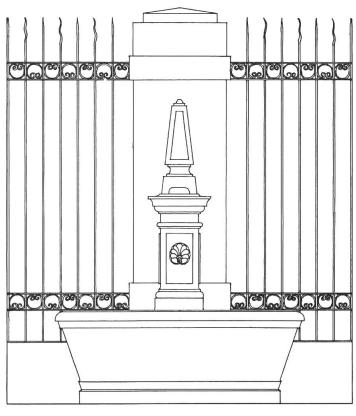
C. L. Tscharner*

Oberst und Kommandant des

Artillerie Regiments»

Bern, den 11. Jenner 1832

SCHLOSS HINDELBANK BEI BERN



BRUNNEN IM HOP

Heinrich Peter: Schloss Hindelbank, Empirebrunnen

Der Text der Eingabe, die von 73 Offizieren unterzeichnet wurde, lautet:

«Die unterzeichneten Offiziere des bernischen Wehrstandes haben in Erfahrung gebracht, dass gegen Ende des abgewiesenen Jahres vom Tit. Regierungsrath eine neue Eidesformel für das sämtliche Militär des Cantons in Berathung gegangen und beschlossen worden sei. Es enthält dieser Fahneneid die unerwartete Bestimmung, der Militair verpflichte sich zur Vertheidigung der Verfassung. Diesem Eide sind bereits die gegenwärtig in der Hauptstadt garnisonierenden Compagnien unterworfen worden, so dass ein jeder der Unterzeichneten den Fall voraussehen muss, wo auch an ihn die Aufforderung gerichtet werde, denselben zu schwören.

Tief durchdrungen von der Heiligkeit des Eides überhaupt, und die bedeut-

samen Pflichten wohl beherzigend, die ein solcher dem gewissenhaften Manne, zumal in so bewegten Zeiten wie der gegenwärtigen auferlegt, widmeten sie dem Gegenstand sofort ihre angelegenste Aufmerksamkeit. Nach einer reiflichen Prüfung haben sie sich nun zu einem Entschluss vereinigt, den sie sich verbunden fühlen, der Regierung gebührend zur Kenntnis zu bringen.

Als im Juli vorigen Jahres die dermalige Verfassung des Cantons Bern dem Volke zur Annahme oder Verwerfung unter gelegt wurde, befanden sich die Unterzeichneten unter der Zahl derer, welche sie verwarfen. Sie folgten der Überzeugung, die ernstes Nachdenken und aufrichtige Vaterlandsliebe ihnen eingab, und erklärten frei und offen ihr Nein! in Gottes Tempel. Viele derselben unterschrieben selbst eine dem Drucke übergebene Erklärung, wodurch ihre Verwerfung öffentlich bekannt wurde.

Als Offiziere hätten nun die Unterzeichneten vom Augenblicke an, wo die Regierung, durch deren Zutrauen sie an ihre Stelle berufen worden, abgetreten war, ihre Ernennungen als erloschen betrachten können; allein bei der damaligen kritischen Lage des Vaterlandes, wo von einem Tage zum andern ein allgemeiner Heerbann die Eidgenossen an die Grenzmarchen rufen konnte, wollten sie die Reihe der bernischen Streiter nicht verlassen. Sie sahen freilich nicht voraus, dass später ein neuer Eid ihnen vorgeschrieben würde, am wenigsten ein solcher, der zugleich eine politische Huldigung in sich schlösse, welche überhaupt nach ihrem Dafürhalten dem angenommenen Grundsatze der Volkssouveränität widerstreitet.

Durch diesen Eid sehen sie sich selbst mit ihrer militairischen Verpflichtung in einen bemühenden Zwiespalt verfasst. Sie sollen schwören, ebendieselbe Verfassung, die sie von Anfang an verworfen, und auch zur Stunde noch für verwerflich achten, mit bewaffneter Hand aufrecht zu erhalten!

Diesen Schwur könnten sie weder vor Gott, noch ihren Mitbürgern, noch vor der Stimme in ihrer Brust verantworten.

Es wäre auch eine tadelnswerte Schwäche oder Gleichgültigkeit, über eine Vorschrift, die bereits als allgemein geltend für das bernische Militair aufgestellt worden, über einen Eid, der sich ohne den freien Willen der Schwörenden gar nicht denken lässt, erst dann sich auszusprechen, wenn jeder Einzelne die Aufforderung dazu erhält.

Ohne irgend einen andern Zweck im Auge zu haben, als denjenigen ihre Ehre und ihr Gewissen rein zu bewahren, erklären demnach die unterzeichneten Offiziere hiemit feierlich, – Einer wie Alle und Alle wie Einer, – dass sie den im Dezember 1831 eingeführten Fahneneid nicht leisten können.



Tafel 12 Mathilde von Erlach: Salonecke im Schloss Hindelbank



Tafel 13 Anna von Erlach: Trachtenmädchen

Sie tun diesen Schritt mit dem ruhigen Bewusstsein, eine dringende Pflicht gegen sich selbst und gegen ihr Vaterland erfüllt zu haben, und berufen sich dabei auf das Gefühl das jedem Biedermann und jedem ächten Berner innewohnt.

Bern, den 10ten Jenner 1832»

Die Erstunterzeichnenden waren Oberst C. L. Tscharner und Oberstlt L. R^{bt} von Erlach

Weitere Unterzeichnete siehe Anhang.3

Entlassung

Die Regierung, der die Erklärung der 73 bestimmt nicht ungelegen gekommen war, handelte äusserst rasch. Am 11. Januar 1832 war die Eingabe dem Militärdepartement überreicht worden. Schon am 16. Januar beschloss der Regierungsrat die Entlassung sämtlicher unterzeichneter Subalternoffiziere und Hauptleute aus ihren Offiziersstellen, nicht aber aus der Dienstpflicht:

«Beschluss des Regierungsrathes wegen der eidverweigernden Offiziere.

Der Regierungsrat der Republik Bern,

Nach Einsicht der von drei und siebenzig Offizieren aller Waffen des Kantons unterzeichneten, unterm 10. dieses Monats an ihn gerichteten Erklärung; in Betrachtung, dass diese Erklärung durch die Zeitungsblätter öffentlich bekanntgemacht worden;

Dass von den drei und siebenzig Offizieren, welche dieselbe unterzeichnet, bestimmt erklärt werde, sie können nicht schwören, diejenige Verfassung, die sie von Anfang an verwarfen und auch zur Stunde noch für verwerflich erachten, mit bewaffneter Hand zu vertheidigen, indem sie diesen Schwur weder vor Gott, noch vor ihren Mitbürgern, noch vor der Stimme in ihrer Brust verantworten könnten;

In Betrachtung, dass der Eid der Treue zu der Verfassung unter der frühern Regierung durch das Militär geleistet wurde;

Dass die am 28. Dezember letzthin erkennte Eidesformel in dieser Beziehung keinerlei neue Vorschrift enthaltet und einzig in Befolgung des Art. 5 der bestehenden Verfassung beschlossen worden ist;

In Betrachtung, dass die Erklärung, den verfassungsmässigen Eid nicht lei-

sten zu wollen, als ein Entlassungsbegehren anzusehen ist, indem es die erste Pflicht des im Dienst des Vaterlandes stehenden Militärs seyn soll, die Verfassung und die Gesetze des Staats zu vertheidigen;

In Betrachtung, dass alle Offiziere, bis zum Hauptmannsrang einschliesslich, durch den Regierungsrath ernannt werden, die Wahl für die höhern Grade aber dem Grossen Rath zusteht;

In Betrachtung endlich, dass das eidgenössische Militär-Strafgesetzbuch keine auf den vorliegenden Fall anwendbare Bestimmung enthält, dass aber durch den § 20 der Staatsverfassung der kompetenten Behörde das Recht zugetheilt wird, durch einen motivierten Beschluss Beamte und Angestellte abberufen und einstellen zu können;

beschliesst:

- 1) Sämmtliche Offiziere bis zum Range des Hauptmanns und denselben inbegriffen, welche die Erklärung vom 10. dieses Monats unterzeichnet, sind von nun an ihrer Offiziersstellen, nicht aber der gesetzlichen Militärpflichtigkeit entlassen.
- 2) Bezüglich auf diejenigen Offiziere, die einen höheren Rang als denjenigen eines Hauptmanns bekleiden, und die obbemeldete Erklärung ebenfalls unterzeichnet haben, wird der Regierungsrath bei dem nächstens sich versammelten Grossen Rath auf eine gleiche Verfügung gegen dieselben antragen, und das Militärdepartement wird indessen keinen dieser Offiziere in Dienstaktivität berufen.
- 3) Dasselbe ist beauftragt, einen Gesetzesvorschlag über die Pflicht des Militärs zur Eidesleistung, dem Grossen Rath in seiner nächsten Versammlung vorzulegen. Es ist ferner mit der Vollziehung des gegenwärtigen Beschlusses beauftragt, welcher in beiden Sprachen gedruckt, durch die öffentlichen Blätter bekannt gemacht, und an gewohnten Orten angeschlagen werden soll.

Gegeben in Bern, den 16. Januar 1832.

Wegen verwandtschaftlichem Austritt des Schultheissen: Der Vizepräsident des Regierungsrathes, Koch. Der erste Rathsschreiber, Wurstemberger.»

Gleichzeitig wurde der Grosse Rat in Kenntnis gesetzt und der Antrag gestellt, für die Stabsoffiziere gleich zu verfahren, was dieser am 26. Januar 1832 auch tat.

Dem Protokoll der Grossen Rats-Sitzung ist zu entnehmen: «Offiziere, Eidesverweigerung

Mit einem Vortrag des Regierungsrathes wurde die unterm 10. Januar an denselben gelangte Erklärung von drei und siebzig Offizieren vorgelegt: dass sie den im Dezember 1831 eingeführten Fahneneid nicht leisten können, und angezeigt, dass alle diejenigen bis zum Rang des Hauptmanns und denselben inbegriffen durch den Beschluss des Regierungsrathes vom 16. Januar ihrer Offiziersstellen, nicht aber der gesetzlichen Militärdienstpflichtigkeit entlassen worden seyen. Dann wurde der erwähnte Eid und der von der ehemaligen Regierung erforderte mit Abgaben der vorgenommenen Änderungen verlesen und auf die einfache Entlassung, jedoch unter Vorbehalt der Militärdienstpflichtigkeit, allen denjenigen Offizieren angetragen, welche jene Erklärung unterzeichnet haben, und wegen eines höheren Ranges diese Entlassung nur vom Grossen Rath erhalten können.

Diese sind: ... »4

Damit war auch über Robert von Erlach der Stab gebrochen. Dieser schwarze Tag in seinem Leben hat, zu dem bereits erfolgten politischen Ausscheiden aus Amt und Rat, auch noch die militärische Kaltstellung mit sich gebracht. Einmal mehr befand er sich in einem Gewissenskonflikt, indem er sich vor eine Entscheidung gestellt sah, der er nicht ausweichen zu dürfen glaubte. Der Wortlaut der Erklärung liegt in der Linie jener, die er selbst als Mitglied des Verfassungsrates vor etwas mehr als einem halben Jahr schriftlich zu Protokoll gegeben hatte. Er befand sich in einem unausweichlichen Sachzwang. Aufrecht, seinem ganzen Wesen entsprechend, wohl ahnend, welche Folgen die Erklärung der 73 nach sich ziehen werde, hat er gehandelt. Wir dürfen fast mit Bestimmtheit annehmen, dass er an der textlichen Abfassung der Erklärung tätigen Anteil gehabt hatte.

Den neuen Machthabern musste die Erklärung der 73 nur recht gewesen sein, gab diese doch ihnen damit die Möglichkeit, unangenehme Untergebene, denen sie ohnehin zu tiefst misstrauten, auf einfachste Art los zu werden, da sie sich selbst ans Messer geliefert hatten.

Abschiedsadresse

Schon am 16. Januar erschien als «ausserordentliches Beiblatt» zur All-

gem. Schweizer Zeitung No 7 vom 16. Januar eine «Abschiedsadresse der Gemassregelten an «ihre Waffengenossen».

«Die wegen Eidesablehnung entlassenen Berner-Offiziers an ihre Waffengenossen.

Theure Waffenbrüder!

Infolge unserer Erklärung vom 10. diess sind wir verabschiedet worden. Unsre Ehre und eure Achtung gebothen uns, den Eid, der die damalige Staatsverfassung beschwören heisst, abzuwenden. Mit dem Zeugniss im Herzen, unsre Pflicht und nichts als unsre Pflicht gethan zu haben, erwarteten wir unbesorgt den Beschluss der Regierung.

Nur ein Schmerz drückt uns jetzt, — die Trennung von euch, theure Waffenbrüder! Auf manchem Uebungsplatze, zu manchem ernstern Dienste mit euch vereint, war uns das Band lieb geworden, das uns an euch knüpfte. Wie unsern Vorvätern, war die Waffenpflicht uns eine Freude; und oft mit dem Eidgenössischen Kreuze geziert, hielten wir den Glauben fest, es trage der Schweizer die Freiheit in seinem Schwerdte. — Nicht ohne Zuversicht schauten wir noch unlängst in die düstern Wolken, die unser Vaterland umzogen.

Wir übergeben jetzt unsre Degen der Scheide, – doch nicht dem Rost. Enger als je schliessen wir uns in dieser verhängnisvollen Zeit an das öffentliche Schicksal, mit Wehmuth und Hoffnung, mit Liebe und mit Entschluss. Wenn heute eine trübe Schickung uns von euch scheidet, so werden wir morgen, theure Waffenbrüder! sobald ein äusserer Feind unsere Unabhängigkeit bedroht, wieder zu euch stehn. Wo immer Schweizern und Bernern ein treues Herz für's Vaterland im Busen schlägt, da werden wir eine Stelle finden. Für jetzt, lebt wohl, theure Waffenbrüder! Vergesset eurer Offiziers und eurer Freunde nicht. Lebt wohl! ... Auf Wiedersehn in der Stunde der Gefahr und der Rettung!

Bern, den 17. Jenner 1832.»

Anfang Dezember 1848, elf Jahre nach dem Hinauswurf, scheint Robert von Erlach als Offizier rehabilitiert worden zu sein. Man kann dies zwischen den Zeilen der Protokolle der Ökonomischen Gesellschaft des Kantons Bern Ende der dreissiger und Anfang der vierziger Jahre lesen, wird doch der damalige Präsident der Gesellschaft vom Sekretär in den Ausschuss-Sitzungen des öftern mit dem militärischen Grad genannt.

Bis zum 13. Mai 1840 ist es der Oberstlt. von Erlach, dann bis November 1842 der Herr von Erlach, und am 2. Dezember 1842 mit einemmal und ab dann konstant von demselben Sekretär, Herrn von May, der *Oberst*. Erstmals, eben am 2. Dezember 1842, muss Herr von May offensichtlich seiner Freude an der erfolgreichen Beförderung dadurch Ausdruck verliehen haben, dass er ihn gleich zweimal als Oberst betitelt, und ein drittes Mal den «Oberst» noch in den Text hineingeflickt hat. Danach wäre nicht nur eine Rehabilitation, sondern, damit verbunden, eine Beförderung erfolgt.

7. WIEDER GROSSRAT

$$(1838 - 1846 - 1850 - 1852)$$

Die neue Legislative

Die Regenerationsverfassung von 1832 schuf einen Grossen Rat mit 240 Mitgliedern, die indirekt über Wahlmänner erkürt wurden. Ein Drittel dieser gesetzgebenden Körperschaft wurde jeweils nach Ablauf von zwei Jahren erneuert, Wiederwahl war möglich. 40 Mitglieder wurden vom Grossen Rat selbst gewählt. Die Wahlen im Herbst 1831 erbrachten erwartungsgemäss eine liberale Mehrheit. Von 34 gewählten Vertretern des Patriziats hatten 17 die Wahl abgelehnt. Ob Robert von Erlach kandidierte, ist nicht erfindlich, jedoch kaum anzunehmen. In der Stadt herrschte Abneigung gegen das neue Regime. Ein «Siebnerausschuss» mit Alt-Schultheiss von Fischer leitete die zur Wahrung ihrer Interessen ausserhalb der Volksvertretung vereinigte Burgerschaft der Stadt. Waffenfunde im Erlacherhof wurden in fahrlässiger Behauptung mit dieser burgerlichen Gegnerschaft in Verbindung gebracht, zahlreiche Verhaftungen erfolgten, in erster Linie die Angehörigen des Siebnerausschusses des Hochverrats angeklagt, nach einem über Jahre hingezogenen Prozess 1839 vom Obergericht verurteilt und auf Thorberg gefangen gehalten.

Die neuen Männer an der Spitze der Regierung und im Grossen Rat waren voll guten Willens, fühlten sich jedoch unsicher. Das Parteiwesen wurde überschätzt, nahm überhand und endigte in Parteikämpfen,

fruchtlosen Debatten, Hader und hässlichem Gezänk. Eine radikale Gruppe spaltete sich ab. Deren Führer *Karl Neuhaus** aus Biel gewann an Einfluss.

Die Brüder Schnell, auf der Höhe ihrer Macht, – Karl war Regierungsrat und Zentralpolizeidirektor, sein Bruder Hans, Landammann der Schweiz¹ – erlitten in Sachfragen wiederholt Niederlagen, so u. a. im «Napoleonhandel»², dem sog. Prinzenhandel. Am 24. November 1838 unterlagen sie im Grossen Rat mit 104 gegen 106 Stimmen und legten daraufhin ihre sämtlichen Ämter nieder. Der Sieger Karl Neuhaus wurde 1839 Schultheiss.

1838 von Bern gewählt

Am 22. August 1838 wurde Robert von Erlach wieder Mitglied des Grossen Rats. Er war als Ersatzkandidat im Wahlkreis *Bern* für den abgelebten liberalen Grossrat *Oberst Wäber* nachgefolgt.

Durchsehen der Ratsprotokolle lässt erkennen, dass Robert von Erlach an den Verhandlungen stets tätig teil hatte, aber sich im allgemeinen nicht mehr in Verfassungsfragen eingelassen hat. Er liess die im politischen Meinungsstreit sich Hadernden zanken. Doch versuchte er immer, in strittigen Sachfragen den Kern des Problems hervorzuheben. Und dann setzte er sich gelegentlich auch für eine sachliche Behandlung des aufliegenden Verhandlungsgegenstandes ein und bekämpfte freimütig persönliches Verunglimpfen von Votanten; so beanstandete er auch einmal die Verdächtigungen eines Ratsmitgliedes durch ein anderes: «Es ist sehr auffallend, dass der Herr Präopinant, gegen welchen ich sonst alle Achtung hege, sich erlaubt hat, gleich die Absichten mehrerer Mitglieder, welche gegen das Eintreten votiert hatten, zu verdächtigen. Ich bin überzeugt, dass er sich darin irrt, und es ist Pflicht jedes Mitgliedes, solche Anschuldigungen zu vermeiden...»³. Sein Auftreten entspricht der wesentlichen Grundhaltung seines ganzen Charakters.

Dass Robert von Erlach auch heitern Sinnes zu debattieren verstand, mag ein Votum anlässlich der Budgetberatung zu den Kosten der Strafanstalten belegen. «Ich glaube auch, dass unsere Zuchtanstalten gut eingerichtet seien, und dass die Sträflinge nicht hart behandelt werden sollen,

aber ich glaube doch, dass durch die Art von allzugrosser Gemüthlichkeit auf das Befinden der Ärzte sich Missbräuche eingeschlichen haben, wie z.B. die Verteilung von Wein usw. Der Wein ist eine blosse Angewöhnung, und es lebt mancher, der ein sitzend Handwerk treibt, eben so eingeschlossen und führt ein gleiches Sitzleben, wie diejenigen im Zuchthause, ohne dass er Wein zu seiner Stärkung zu trinken vermag, und doch sind solche Leute auch gesund...»⁴

1846 von Burgdorf gewählt

Die politischen und kulturellen Auseinandersetzungen auf eidgenössischer Ebene führten zur Spaltung, zu den Freischarenzügen, zum Sonderbundskrieg. In Bern strebten Jungradikale zur Macht, begehrten einen rascheren Fortschritt, verlangten eine Verfassungsrevision durch einen Verfassungsrat und vermochten sich durchzusetzen. Neue Männer mit Jakob Stämpfli* und Ulrich Ochsenbein* an der Spitze gelangten in die Regierung. Am 31. Juli 1846 wurde die revidierte Verfassung mit grossem Mehr, 34 079 Ja gegen 1257 Nein, beschlossen. Robert von Erlach wurde wieder, diesmal von Burgdorf, in den Grossen Rat gewählt. Der Kampf um eine neue Bundesverfassung überschattete die bernische Politik, deren Verantwortliche, bei mangelnder Erfahrung und andauerndem Parteihader, sich nicht verstanden. Dass Wirtschaft und Finanzen, statt sich zu erholen, zerrütteten, brachte das Volk auf.

Das zweite «Münsingen»

Vier Jahre nach dem jungradikalen Sieg rüsteten sich die Konservativen im Verein mit den Liberalen, um das «abgewirtschaftete radikale Regime» wegzuwählen. Es muss Robert von Erlach und andere, die Münsingen 1831 erlebt hatten, eigenartig gestimmt haben, dass auf den 25. März 1850 eine Volksversammlung, abermals von der Regierungsopposition an die Hand genommen, in Münsingen stattfinden sollte. Unter Anführung des Obersten Christoph Albert Kurz*, mit Bernerfahnen, deren eine im März 1798 bei Neuenegg getragen worden war, bewegte sich der Zug im Fussmarsch von Bern nach Münsingen auf die Leuenmatte. Auch aus Oberland und Emmental, aus Jura und Seeland rückten Teil-

nehmer an. Erster Redner war wiederum Hans Schnell von Burgdorf, «sein alterndes Haupt entblössend, bezeugend, wie, seitdem auch er im Jahre 1831 in Münsingen gestanden, nicht er sich verändert hätte, sondern Vieles in seinem Vaterlande verändert worden sei ...». Er sprach über seine eigenen Lebenserfahrungen und verglich zwischen der edlen Handlungsweise der alten aristokratischen Regierung, die ihre obrigkeitliche Gewalt niedergelegt, weil sie das Vertrauen des Volks verloren zu haben glaubte, und der derzeitigen Regierung, die, aus dem Volk hervorgegangen, und zur blossen Partei herabgesunken sei. «Im Mai, wenn die Kirschen blühen», so schloss er seine kräftige Ansprache, «dann wählet ehrbare, rechtliche Männer, die auch im Stande sind, ihrem eigenen Haushalte wohl vorzustehen...» Nächster Redner war alt Landammann Eduard Eugen Bloesch*. Auch er verglich die Zustände vor 1831 und 1846, dass früher wenig Freiheit und viel Ordnung, jetzt viel Freiheit und wenig Ordnung vorhanden sei. Freiheit und Ordnung seien der Gedanke und das Programm. Nach einem weitern Redner aus dem Jura sprach zuletzt Nationalrat Fischer von Reichenbach und bot mit bewegter Stimme als Alt-Berner den Männern des neuen Berns herzlichen Gruss.7 Oberst Kurz war einer der Haupturheber der Fusionsbewegung zwischen Konservativen und Liberalen.

1850 von Oberburg gewählt

Nicht nachweisbar ist die Teilnahme Robert von Erlachs (Abb. S. 73) an der Versammlung in Münsingen. Der damals 55jährige war noch rüstig genug, um den Marsch mitgemacht haben zu können. Er kandidierte für eine weitere Legislaturperiode auf der konservativen Liste für den Grossen Rat und wurde am 5. Mai 1850 von *Oberburg* gewählt.

Die erstmals als konservative Partei in den Wahlkampf Gestiegenen erzielten zusammen mit den Liberalen 118 Sitze gegenüber 105 der Radikalen. Die Regierung wurde von den Konservativen gebildet. Bei den nächsten Wahlen 1854 bestand die konservative Mehrheit im Grossen Rat nurmehr aus 5 Stimmen und ab 1858 erhielten die Radikalen wiederum die absolute Mehrheit.

Robert von Erlach war im Frühjahr 1852 «aus Familiengründen» als Grossrat *zurückgetreten.*⁸ Wir wissen nicht, welches diese Gründe waren.



Hubert Meyer: Grossrat Robert von Erlach, 1851

Zeichen und Abkürzungen

weist auf den Anhang I: Biographisches hin

1)	Anhang II: Anmerkungen
BA	Bundesarchiv Bern
BBB	Burgerbibliothek Bern
BB	Brevettenbuch im Staatsarchiv Bern
DB	Dekretbuch im Staatsarchiv Bern
FA	Familienarchiv von Erlach im Staatsarchiv Bern
FA (B)	Familienarchiv Rudolf Boehmer, La Palma, Carabietta TI
FA (TvE)	Familienarchiv Thüring von Erlach, Junkerngasse 37, Bern
GB	Grundbuchamt des Amtsbezirks Bern
GBg	Grundbuchamt des Amtsbezirks Burgdorf
GD	Grundbuchamt des Amtsbezirks Delsberg
LB	Landesbibliothek Bern
MA	Militärakten im Staatsarchiv Bern
MGR	Manual des Geheimen Raths im Staatsarchiv Bern
MKR	Manual des Kriegsrathes im Staatsarchiv Bern
MOG	Manual der Ökonomischen Gesellschaft des Kantons Bern in der Burgerbi-
	bliothek Bern
OG	Ökonomische Gesellschaft des Kantons Bern

OAK Oberamt Konolfingen Manual im Staatsarchiv Bern PGR Protokoll des Geheimen Rathes im Staatsarchiv Bern

PGGR Protokolle des Grossen Rats des Kantons Bern im Staatsarchiv Bern

SA Staatsarchiv Bern

SB Stadt- und Hochschulbibliothek Bern

SK Standeskommission

Anhang I

Biographisches zum 1. Teil

Die biographischen Notizen wurden zur Hauptsache dem Historisch Biographischen Lexikon der Schweiz entnommen.

Ausserdem wurde das Burgerbuch der Stadt Bern, die im Manuskript in der Burgerbibliothek vorliegenden Genealogien burgerlicher Geschlechter von Bern, Verfasser B. von Rodt, und die von R. de Steiger verfasste Schrift «Les Généraux Bernois», Buchdruckerei Haller, Bern, 1864, zu Rate gezogen und als Quelle benutzt.

von Bachmann, Niklaus Franz, 1740–1831, von Näfels, Kt. Glarus, Oberkommandant der eidg. Truppen, liess als Folge der Beschiessung von Basel am 3. Juli 1815 Truppen in die Freigrafschaft einmarschieren.

Bigler, Christian, 1772–1828, Burger von Worb, 1816–1828 Mitglied des Kleinen Rats, Mitglied des Amtsgerichts 1823, Gerichtsstatthalter.

Bloesch, Eduard Eugen, 1807–1866, Advokaturbureau von Johann Ludwig Schnell in Burgdorf, 1850 führendes Mitglied der konservativen Opposition, Grossrat 1838

Bloesch, Emil, 1838–1900, Sohn von Eduard Eugen; Oberbibliothekar der Stadtbibliothek Bern 1878, Präsident des historischen Vereins des Kantons Bern. Verfasser des Nachrufs über Robert von Erlach in den «Alpenrosen».

- von Erlach, Hieronymus, 1667–1748, Ur-Ur-Grossvater von Robert von Erlach. Sohn des Johann Rudolf von Erlach, Herrn zu Riggisberg (1634–1711), des Grossen Rats 1673, Landvogts zu Buchsee 1702–1708. Mutter: Susanna Dorothea von Erlach, Tochter des Schultheissen Franz-Ludwig, von Kaiser Leopold I. in den Reichsgrafenstand erhoben, Erbauer des Schlosses Hindelbank.
- von Erlach, Carl Ludwig, 2. Nov. 1746-5. März 1798, Vater von Robert von Erlach. Reichsgraf, Sohn von Carl Ludwig (1727-1789), Landvogt zu Landshut, Herr zu Scheunen, Hindelbank, Urtenen, Bäriswyl und Mattstetten. Ritter des badischen Ordens der Treue, Dragoner-Oberst, 1764 des Grossen Rats, und der Isabella Margret Seignoret von Greenwich, England, Nichte von Lord Santon.
 - Offizier in der Schweizer-Garde in Paris 1763–1772. 1774 Oberst und Kommandant des Dragonerregiments von Schomberg in französischen Diensten, Maréchal de Camp.
 - Grosser Rat 1785, General-Major der bernischen Truppen 1791–1797 und 1798 Oberkommandierender der eidg. Armee gegen die französische Invasionsarmee; führte, andauernd von der Regierung in Bern zurückgebunden und durch Gegenweisungen behindert, unglücklich, wurde nach einer bernischen Niederlage im Grauholz auf dem Rückweg ins Oberland bei Wichtrach von aufgebrachtem Landvolk und Soldaten erschlagen.
 - Verheiratet am 16. August 1793 mit Margaretha von Muralt, geb. 1755, gest. am 21. November 1837, Tochter des Bernhard von Muralt, Deutschseckelmeisters.
 - Hinterliess zwei Söhne: Moritz (siehe dort) und Robert Ludwig.
- von Erlach, Moritz, 1794–1855, Zwillingsbruder von Robert von Erlach. 1811 in Grossbadischem Dienste, 1812 und 1813 Feldzug in Spanien; 1815 in Königlich Niederländischem Dienste als Hauptmann, Major 1829.
 - Mitherr von Hindelbank. 1825 Kandidat in den Grossen Rat, 1831 Oberstleutnant im eidg. Generalstab, quittierte 1832 angesichts der politischen Verhältnisse; unverheiratet.
- von Escher von Berg (vom Luchs), Hans Georg, 17. 10. 1756–10. 2. 1837, Junker, von Zürich, letzter Gerichtsherr zu Berg am Irchel, Gutsbesitzer zu Eigenthal, Oberst, Achtzehner zum Rüden 1790, des Grossen Rats von Zürich 1803.
 - Verheiratet 16. 10. 1792 Schulthess, Anna Maria, von Zürich, getauft 24. 2. 1776, gestorben in Zürich.
- von Escher von Berg, Johann Georg, *1793, des Grossen Rats; Gutsbesitzer von Berg und Eigenthal, Oberst, Bruder von Frau von Erlach von Hindelbank, Sohn des Hans-Georg und der Marie Schulthess von Zürich.
- von Escher von Berg, Albertine Cécile, *1805, Schwester von Johann Georg und Frau von Erlach, lebte 1851 in Hindelbank, ab 1868 im Schloss Eigenthal bei Berg a. I.
- von Fellenberg, Philipp Emanuel, 1771–1844, Politiker und Philosoph, Schöpfer zahlreicher pädagogischer Institutionen, Musterschule in Hofwyl, Musterlandwirt und Volkserzieher; Mitglied der Ökonomischen Gesellschaft des Kantons Bern; seit 1825 des Grossen Rats, 1831 des Verfassungsrats, des Erziehungsrats, in reger Verbindung mit Robert von Erlach von Hindelbank.
- Finsler, Hans Konrad, 1765–1839, Oberkommandant bei der Belagerung von Hünigen und Generalquartiermeister 1815.
- von Fischer, Emanuel Friedrich, 1786-1870, Schultheiss 1827, hat am 13. Januar 1831 als letzter amtierender Schultheiss der alten Republik Bern, zur Vermeidung blutiger Auseinandersetzungen, die Regierung niedergelegt.
- Füssli, Hans Jakob, 1766-1844, von Zürich, Oberst der Kantonsmiliz, eidg. Divisionsoberst 1815
- Gatschet, Friedrich Ludwig, 1772–1838, des Grossen Rats 1816, Oberst und Kommandant der Vorposten im Zug in die Freigrafschaft 1815.

- von Graffenried, Margaretha, 1773–1808, genannt «belle et bonne», Tochter des Abraham und der Margaretha v. Muralt (siehe dort).
- *Kurz, Christoph Albert*, 1806–1864, aus Bern, Fürsprecher, Haupturheber der Fusionsbewegung 1850.
- von Muralt, Johanna Margaretha, 1755–1837, Tochter des Johann Bernhard, 1709–1780, Deutschseckelmeisters, und der Katharina Rosina May, 1729–1802, verheiratet 1745 (2. Ehe).
 - Schwester von Bernhard Ludwig, 1776–1858. Verheiratet 1771 mit Abraham von Graffenried, 1738–1821, geschieden. 2. Ehe 1793 mit Carl Ludwig von Erlach von Hindelbank; Mutter Roberts.
- von Muralt, Bernhard Ludwig, 1749–1816, Bruder von Frau von Erlach, geb. von Muralt, Vogt in Bipp 1789, Grosser Rat 1803, Kleiner Rat 1804. Gehörte zu den Ultras, Haupt der Gegenpartei in Bern.
- von Muralt, Anton Gottlieb, 1757–1818, Grossrat 1803, Appellationsrichter, Bruder von Bernhard und Margaretha.
- Neuhaus, Karl, 1796–1849, aus Biel, Kaufmann, Mitglied des Verfassungsrats 1831, Grossrat 1831, Leiter des Erziehungsdepartements, Führer der radikalen Partei, 1839 als erster Nicht-Bernburger zum Schultheissen erhoben, Nationalrat 1848.
- Ochsenbein, Ulrich, 1811–1890, Verfechter des idealen Radikalismus, Advokat in Nidau, Grossrat 1845, Hauptförderer der bernischen Verfassungsrevision, Gründermitglied und Präsident der Vereinigung zur Förderung der Juragewässerkorrektion, Mitglied der Oekonomischen Gesellschaft des Kantons Bern.
- Schnell, Hans, 1793–1865, Sohn von Johann, Arzt, Dr. med. in Burgdorf, Professor der Naturgeschichte an der Akademie in Bern 1827, Hauptredner an der Volksversammlung in Münsingen vom 10. Januar 1831, Grossrat 1832, Regierungsrat, Landammann 1837, Rücktritt aus allen Funktionen 1838; Apotheker und Fabrikant in Burgdorf.
- Schnell, Johann, 1751–1824, Burger von Burgdorf, Dr. juris utriusque, Gründer des Advokatur- und Notariatsbureaus Schnell, begrüsste 1798 öffentlich die Franzosen als Freiheitsbringer. Vater der «Brüder Schnell».
- Schnell, Johann Ludwig, 1781–1859, Jurist, Sohn von Johann, Amtsschreiber, Stadtschreiber von Burgdorf, Veranstalter der Burgdorfer Versammlung vom 3. Dezember 1830, Verfassungsrat 1831 und Sekretär desselben.
- Schnell Karl, 1786–1844, Sohn von Johann. Dr. jur. 1809, Notar 1811, erbitterter Gegner des bernischen Patriziats, Mitbegründer des «Berner Volksfreund», forderte an der Volksversammlung in Münsingen am 10. Januar 1831 einen Verfassungsrat, Grossrat, 1831, Regierungsrat Dez. 1833–Dez. 1834, Zentralpolizei-Direktor 1837.
- Stämpfli, Jakob, 1820–1879, von Schwanden bei Schüpfen. Fürsprecher 1844, Regierungsrat 1846–1850, 1850 von der konservativen Bloesch-Partei unter Mitwirkung von Ochsenbein gestürzt, Bundesrat, Bundespräsident 1856, 1859 und 1862, 1863 Rücktrift
- von Steiger, Niklaus Friedrich, 1729-1799, vom Geschlecht der «schwarzen Steiger», Schultheiss der Stadt Bern 1787-1798 alterierend.
- Tscharner, Carl Friedrich, 1772–1844, Präsident des Verfassungsrats 1831, Schultheiss der Republik Bern von 1831 bis 1842 alterierend.
- Tscharner, Karl Ludwig, 1787–1856, Oberst des bernischen Artillerie-Regiments 1830, Mitverantwortlicher an der Verweigerung des Fahneneids von 73 Offizieren.
- von Wattenwyl, Albrecht Bernhard, 1782–1847, zu Oberdiessbach. Oberamtmann von Konolfingen 1819–1825, Gutsherr in Oberdiessbach.
- von Wattenwyl, Niklaus Rudolf, 1760-1832, Schultheiss der Stadt und Republik Bern 1803, Landammann der Schweiz 1804 und 1810, eidg. Oberbefehlshaber 1805, 1809 und 1813, wieder Schultheiss 1814-1831, Vorsitzender der Standes- (Elfer)-Kommission 1831.

Anhang II

Anmerkungen

Motto

- ¹ aus FRIDERICUS, Königliche Gedanken und Aussprüche Friedrichs des Grossen, Deutsche Bibliothek in Berlin. Ausgewählt und chronologisch geordnet von Hans F. Helmolt, 1914, S 218 Briefe über die Vaterlandsliebe, 1799
- 1. Kindheit und Jugendzeit (S 1 ff)
- 1 Hindelbank, Schloss und Herrschaft

Reste einer Burg deuten auf einen frühmittelalterlichen Wohnsitz. Die Gegend trägt in der Volkssprache und in älteren und neueren Kaufbriefen den Namen «im Wyler» und gehörte vermutlich schon früh den Edlen von Thorberg. Erst 1347 trat ein Cuno Münzer (Monasterus) daselbst auf und 1363 besass Werner Münzer Twingrechte. 1387 setzte Walther von Erlach, Enkel des Kastellans Ulrich von Erlach, des Stammvaters des bernburgerlichen Geschlechts, seiner Frau Elisabeth von Wichtrach einen Viertel des Gerichts zu Hindelbank zum Leibgeding aus.

Cuno und Hänslin von Ergöw, Erben des 1391 verstorbenen letzten des Geschlechtes Münzer und von diesen 1510 an Eva von Bubenberg, welche 1512 ihren Herrschaftsanteil an den Schultheissen Hans von Erlach (1474–1539) veräussert. Über dessen jüngsten Sohn Bernhard von Erlach 1518–1591) vererbte sich Hindelbank an dessen zwei Töchter Beatrix, vermählt mit Sulpitius Brüggler, Vogt zu Köniz, und Magdalena, vermählt mit Hans Rudolf von Bonstetten (1544–1608), Landvogt zu Echallens 1590, der dann auch den Teil der Schwägerin ererbte. Von hier kam Hindelbank, ebenfalls wieder durch Erbschaft, an eine Tochter Agathe, Gemahlin des Niklaus Lombach (1583–1666), des Rats zu Bern.

Dessen Gross-Söhne *Anton* und *Niklaus* ererbten die Herrschaft, wobei Niklaus (1641–1700), Schultheiss zu Burgdorf, den Anteil seines Bruders kaufte. Dann ererbte *Maria Elisabeth May*, Mutter des *Johann Rudolf Lombach*, 1703 jung und ledig in Genf verstorben. Dieselbe gab dann Hindelbank der Gemahlin ihres Stiefsohnes Niklaus Lombach, der *Anna Maria von Jenner*. 1720 kaufte *Hieronymus von Erlach* die Herrschaft Hindelbank. Sie blieb in dessen Nachkommenschaft, bis sie 1866 Robert von Erlach dem Staat Bern mit Schloss und 13 Jucharten Land, das übrige Land den Gebrüdern Witschi in Hindelbank, verkaufte.

Über die bauliche Seite von Schloss Hindelbank erschien im Burgdorfer Jahrbuch 1960 eine architektonische Studie vom zürcherischen Stadtingenieur Heinrich Peter, die dieser als Student an der ETH 1915 verfasst hatte. Sie wurde im Jahrbuch vorgestellt und mit weitern Abbildungen ergänzt und kommentiert von Dr. Alfred G. Roth, Burgdorf.

- ² von Erlach, Rudolf: Zur Bernischen Kriegsgeschichte des Jahres 1798, Sammlung meist ungedruckter Aktenstücke. Bern, Druck und Verlag von K. J. Wyss, 1881 (Zit. Erlach) S 945
- ³ ebenda 946 und 947
- 4 ebenda 948
- 5 ebenda 949
- 6 ebenda 951
- 7 ebenda 949
- 8 ebenda 952
- 9 ebenda 954
- 10 ebenda 947 und 948
- ¹¹ Familienarchiv *Thüring von Erlach* (Zit. FA TvE), Album des Knaben und Jünglings Robert von Erlach (Zit. Album)

- 12 ebenda
- FA (TvE), Urkunden Hindelbank, Gültbrief zugunsten des hochgeehrten Herrn Rudolf Tscharner, allié Wurstemberger von Bern, auf Tit. Frau Generalin von Erlach, gebohrnen von Muralt mit vögtlichen Handen hierin gemeldet als Schuldnerin, Seite 3 «Der hochgeehrte Herr Appellationsrichter von Muralt, dann als Vogt der Herren Moritz und Robert von Erlach, sich infolge erhaltener Autorisation von der gleichen hierher im Eingang benamsten Tit. Waisenkommission der hochadelichen Gesellschaft zum Distelzwang vom 30. Jenner 1813...» Dieser Gültbrief ist übrigens «eingeschrieben im Bericht Manual von Hindelbank Nr. 2 pag. 140, worin sich keine weitern Verhaftungen vorgefunden», was bestätigt wurde in Burgdorf, den 4. Mai 1813 durch Joh. Ludwig Schnell, Amtsschreiber.
- 14 Schnyder, Werner: Erinnerungen von Cécile von Escher, in Zürcher Taschenbuch auf das Jahr 1940, 194 und 195, Druck und Verlag Buchdruckerei a/d Sihl, Zürich 1939 (Zit. Schnyder)
- 15 Album
- 16 FA (TvE)
- 17 Album
- 2. Militärdienst (S 8 ff)
- Staatsarchiv (zit. SA) Manual Militärakten (MA) Nr. 17 1812 Wehrwesen 188 und 189
- ² ebenda 210
- ³ Bloesch, Emil*: Robert von Erlach von Hindelbank, Separatabdruck aus den «Alpenrosen», Sonntagsblatt des «Intelligenz-Blattes der Stadt Bern» (zit. Bloesch) 2, Bern, Buckdruckerei B. F. Haller 1879
- 4 ebenda 2 und 3
- 5 ebenda 3
- ⁶ Chapuisat, Eduard: «Der Weg zur Neutralität und Unabhängigkeit, die Schweiz 1814 und 1815», übersetzt von Karl Huber in Schweizerische Kriegsgeschichte, Band 4, Heft 9, Kap. 9. Verlag Oberkriegskommissariat Bern 1921, S 74
- ⁷ SA Brevettenbuch (zit. BB) 1813
- 8 SA MKR 1829
- 3. Beruf und Familie (S 12 ff)
- 1 Bloesch 3
- ² Schnyder 198
- 3 Bloesch 3
- ⁴ Grundbuchamt des Amtsbezirks Burgdorf (zit. GBg) Grundbuch Nr. 2 der Gemeinde Hindelbank für das Jahr 1818, S 345
- ⁵ Roberts Mutter, die Generalin von Erlach, geb. von Muralt, wohnte im Haus Gerechtigkeitsgasse 86 (heute 44) im Hause der Witwe des ehem. *Landvogts Tscharner von Buchsee*, 1822 an den Standeskassier *Ludwig von Sinner* (1781–1848) verkauft. Quelle *H. Türler*, Staatsarchivar: Die Häuser Nr. 80, 78 usw. bis 40 an der Gerechtigkeitsgasse in Bern, in Neues Berner Taschenbuch aus das Jahr 1900, BBB B 17/11, S 104
- ⁶ Album, letzte Seite
- 7 Kinder und Enkel

Georg Robert 18. 6. 1818–1884, Ingenieur in Karlsruhe bei den Grossherzoglichen Staatsbahnen, dann Direktor der Konstruktionswerkstätten in Thun, Genieoffizier, 1853 Ingenieur in Zürich.

Verheiratet 30. 9. 1852 Sophie Maria von May 5. 10. 1819-1911, Malerin Kinder

Adelheid Louise 1853-1907, Strassburg, Malerin mit Künstlernamen Ada von Erlach

Robert Karl Heinrich 1855-1871

Louise Greda Mathilde 1857–1919, verheiratet 1885 Dr. Curtius, Eltern des Schriftstellers und Philosophen Ernst Robert Curtius 1886–1957 Elisabeth Cécile Margarethe (Greda) 1868–1939

Johann Franz Ludwig 25. 11. 1819–1889, Fürsprecher, Auswanderungsagent, Artillerieoffizier, Oberstleutnant, 1863/64 als Beobachter in Polen, Militärschriftsteller u. a. «Die Freiheitskriege kleiner Völker».

Verheiratet 31. 10. 1851 Katharina Romang von Gsteig 1828-1887.

Kinder:

Katharina Rosalie Emma 1854-1899, Lehrerin Anna Elisabeth 1856-1906, Malerin Albertine Cécile 1858-1877 Franz Gustav 1860-1930 Gertrud 1862-1937, Erzieherin in La Tour de Peilz, Malerin Johanna 1869-1918

Karl Ludwig 26. 6. 1821–1886, Arzt, Dr. med. und Chirurg in Meiringen, Koppigen und Bern, Chefarzt am Äusseren Krankenhaus, Scharfschützenoffizier, Militärarzt, Verfasser zahlreicher medizinischer Schriften.

Verheiratet 6. 11. 1850 Bertha von Diesbach 1825-1887.

Kinder:

Karl Robert Walther 1851–1887, Arzt in Stettlen Otto Rudolf Gerold 1852–1920 Franz Edmund 1858–1882, in Kanada gestorben Rudolf Friedrich Alfred 1854–1882, Apotheker Berta Adelheid 1865–1867 Roland Bernhard Edmund 1867–1929

Rudolf 31.12.1823–1881, Landwirt, Pächter des Herrn von Techtermann in Ueberstorf FR, Zeughausverwalter und -Inspektor, Sekretär der kant. Militärdirektion in Freiburg, Direktor der Geschützgiesserei in Aarau, Landökonom in Löwenburg 1853, Artillerieoffizier, Artillerieoberst, Herausgeber 1881 «Sammlung meist ungedruckter Aktenstücke zur Bernischen Kriegsgeschichte des Jahres 1798». Verheiratet 1869 Anna Elisabeth Ulrich aus Zürich 1838–1917, trat 1856 zum katholischen Glauben über. Kind: Maria Margaretha Mathilde 1878–1917

Anna Maria 11. 3. 1826–1881, verheiratet 1847 Karl Ludwig Albrecht von Steiger 1813–1888, Offizier im Berner Regiment in Neapel, 1848 Hauptmann, 1859 pensioniert, Feldkassen- und Feldgutverwalter in Thun.

Kinder:

Maria Augusta 1848 Neapel -1926, heiratet 1886 Ferdinand von Ernst

Cécile Sophie Magdalena 1850-1857 in Palermo

Robert Karl Albrecht 1851 Hindelbank -1928

Erna Mathilde Frieda 1852 Suhr -1853

Karl Moritz Eduard 1854 Neapel -1877

Emma Louisa Elisabeth 1856 Palermo -1935 Bern

Cécile Mathilda 1857-1933, verheiratet 1903 Alexander von Tavel

William 1859-1859

Ludwig Bernhard 1861-1934

Rosalie Cécile 10. 11. 1828-1897, verheiratet 26. 3. 1856 Franz Gustav Heinrich August

Boehmer von Osnabrück Hannover, Gutsbesitzer zu Rappach bei Stargarten in Mecklenburg-Strelitz.

Kinder:

Wilhelm, Gutsbesitzer in Hannover, unverheiratet

Gustav, Privatgelehrter in München, verheiratet mit Bettina Diermeier

Katharina Mathilde geb. 1837, unverheiratet, lebte zuletzt in Freiburg i. Br. (Todesjahr auf Burgerkanzlei nicht bekannt)

Hans Conrad Arnold 14. 4. 1841–1907, Artillerieoffizier, wanderte 1876 nach Kalifornien aus. Stifter des heute noch blühenden Zweiges des Geschlechts von Erlach in Kalifornien USA. 1876 verheiratet Elise Wilhelmine Caroline Rittmeyer aus Nettlingen, Hannover, 1848–1913

Kinder:

Helena Martha geb. 1877

Otto 1878-1896

Anna Bertha Caecilia geb. 1879

Emilie Marie geb. 1882

Karl Robert geb. 1888, Chemiker in Berkeley, Kalifornien, verheiratet 1922 Olive Vincent Jones

- ⁸ BBB, Nachlass *Philipp Emanuel von Fellenberg* von Hofwyl, lose Mappe mit 47 nicht registrierten Briefen und Zirkularen Robert von Erlachs an Philipp Emanuel von Fellenberg (zit. Briefe an Fellenberg)
- 9 ebenda
- 10 ebenda
- 11 ebenda
- 12 ebenda
- 13 ebenda
- 14 Schnyder 200
- vergl. Anmerkung 7 ff., Kinder und Enkel, Gustav Boehmer aus Osnabrück in Hannover war zur Besichtigung von Hofwyl und Hindelbank in die Schweiz gekommen und hatte bei dieser Gelegenheit Roberts Tochter Cécile kennengelernt. Die Hochzeit fand in Hindelbank statt.
- ¹⁶ FA (TvE), Briefentwurf unter Glas in Belletruche bei Mont sur Rolle VD
- 17 Privatbesitz Rudolf Boehmer in La Palma, Carabietta TI
- ¹⁸ Schnyder 198
- 19 SA PGrR 1829 Nr. 7/55, Mittwoch 24. März 1824, Wahl in den Grossen Rat

4. Oberamtmann von Konolfingen (S 15 ff)

Schloss Wyl, Herrschaft und Schloss, heute Schlosswil genannt, Polit. und Kirchgemeinde sowie Amtssitz des Amtsbezirks Konolfingen. War ursprünglich möglicherweise Standort eines römischen Wachtpostens. Vor dem 14. Jahrhundert sind keine Besitzer der Herrschaft überliefert. Man vermutet, dass Schloss Wyl den Sennen von Münsingen gehörte. Lange Zeit bestand es in zwei Hälften, deren eine als Erblehen weiter ging, während die andere ein Mannslehen der Grafen von Kyburg gewesen war. Die erste Hälfte gehörte ursprünglich mehreren Mitbesitzern und wurde durch Kauf und Erbschaft in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts durch Konrad von Holz vereinigt. Von dessen Nachkommen ging diese Hälfte schliesslich 1514 an Burkhard von Erlach über, der schon die andere Hälfte um diese Zeit besass.

Die andere Hälfte besass um 1360 der Junker Ulrich von Wyl aus dem Hause der Sen-

nen von Münsingen. Nach seinem Absterben erbte seine Schwester die Herrschaft, die damit an deren Ehemann Jost Rych überging. Im Jahre 1387 trat Jost Rych das Lehen an den Gemahl seiner Tochter Margaretha, Burkhard von Erlach ab (Ehevertrag im Familienarchiv v. E., Staatsarchiv Bern). Als jedoch Burkhard und seine Ehefrau Margaretha starben, vermachte die noch lebende Mutter von Margaretha die Herrschaft an ihre Enkel Hermann, Rudolf, Ulrich und Elisabeth. Ulrich wurde 1445 Schultheiss der Stadt Bern. Wyl kam um 1500 an Rudolf von Erlach, Schultheiss von Bern, dann an dessen jüngsten Sohn Burkhard. Von ihm ging sie an seine Tochter, Ehefrau von Franz Haller von Courtelary. Sie verkaufte die Herrschaft an Niklaus von Wattenwyl. Von den Wattenwyl ging die Herrschaft durch Erbschaft 1626 an Ludwig von Diesbach und 1717 durch Kauf an Junker Gabriel von Frisching. 1800 wurde Rudolf Kirchberger von Bonmont neuer Besitzer, der die Herrschaft 1807 weit unter ihrem Wert an den Staat Bern verkaufte.

Wyl wurde Sitz des Oberamtes Konolfingen. Vor Robert von Erlach waren Oberamtmänner:

1803-1807 Franz Ludwig von Graffenried

1808-1813 Rudolf Emanuel von Effinger von Wildegg

1813-1819 Gabriel Gottlieb von Diesbach

1819-1825 Albrecht Bernhard von Wattenwyl von Oberdiessbach

Nach dem Umsturz 1831 wurde Schlosswyl Sitz des Regierungsstatthalters und des Amtsgerichts.

- ² SA PGrR Nr. 7 Seite 55
- ³ SA Manual Oberamt Konolfingen (zit. OAK) Band 5, Schreiben des Neugewählten an die Gnädigen Herren vom 3. März 1826
- 4 ebenda
- 5 ebenda
- 6 ebenda S 420
- ⁷ ebenda
- 8 ebenda 225 und 226
- 9 ebenda
- ¹⁰ Schnyder 198
- 11 von Fischer, Emanuel Friedrich*: Erinnerungen an Niklaus Rudolf von Wattenwyl, Bern 1867 S 555 (zit. Fischer)
- Gruner, Erich: «Das Berner Patriziat und die Regeneration», Berner Dissertation 1943 (zit. Gruner) S 106, und Grunder, Dr. Jakob, und Brugger, Dr. Hans, Lehrbuch der Weltund Schweizergeschichte für Sekundarschulen und Progymnasien, Bern, Verlag von A. Francke AG (zit. Grunder/Brugger) S 260
- Auch in andern Kantonen wurden Bittschriften als Druckmittel gegen die Regierung eingesetzt, vgl. hierzu den jüngst erschienenen Artikel von Erwin Bucher in der NZZ vom 13./14. September 1980, Nr. 213: Die schweizerische Regeneration von 1830/31.
- ¹⁴ SA Dekretenbuch (zit. DB), Proklamation des Grossen Rates vom 6. Christmonat 1830 und MGrR 20 S 196, 202
- 15 ebenda
- 16 Fischer 570
- 17 SA OAK 1830
- 18 Gruner 107
- 19 SA Manual des Geheimen Rats, Band 1830 (zit. MGR) S 200
- 20 ebenda 203
- ²¹ ebenda 234 und 235
- ²² Gruner 113
- 23 Bloesch 4
- ²⁴ Grunder/Brugger 261 und Gruner 113 und 114

- ²⁵ Standes- oder Elferkommission, so geheissene ausserordentliche Standeskommission wegen der Anzahl der elf Mitglieder, gemischt aus Vertretern der Regierung und des Grossen Rates. Ihr gehörten an: aus der Regierung Schultheiss von Wattenwyl als Präsident und die Ratsherren Ludwig Zeerleder und Carl Friedrich Tscharner, vom Grossen Rat die Herren Güder, Amtsstatthalter von Nydau, Ryser von Murgenthal, Schletti, Gerichtsstatthalter zu Zweisimmen, Migy von Pruntrutt, Fürsprecher Koch, Johann Rudolf Frisching von Rümligen, Fürsprecher Hahn, Oberstleutnant und Kommandant der Bürgerwache, und Prokurator Güdel.
- ²⁶ Gruner 112 und SA Standeskommission an den Grossen Rat: Erster Bericht der ausserordentlichen Standeskommission an den Grossen Rat vom 7. Januar 1831, Gruner 104 und SA MKR Nr. 86 S 56
- ²⁷ SA DB Nr. XII S 17, Publikation vom 7. Januar 1831
- ²⁸ SA MGR 1831 S 270 und 271
- ²⁹ ebenda 282 Rubrik Oberamt Konolfingen, Bericht
- ³⁰ Es war dazumal üblich, grössere Versammlungen in den Kirchen abzuhalten.
- 31 *Gruner* 115
- 32 Grunder/Brugger 261
- ³³ ebenda 262
- 34 Fischer 575
- 35 Bloesch 4 und 5
- 5. Im Verfassungsrat (S 32 ff)
- ¹ SA Reglement vom 16. Januar 1831 der Standeskommission der Stadt und Republik Bern für die Wahl des Verfassungsrates.
- ² SA Amts-Wahlprotokoll Blatt Konolfingen betr. Wahl in den Verfassungsrat
- 3 SA OAK
- 4 Gruner 138
- ⁵ SA Tagblatt der Verhandlungen des Verfassungsrates des Cantons Bern, Nr. 67, Samstag, den 2. Juli 1831 S 185.
- 6 ebenda und Gruner 139
- ⁷ SA Supplement zum Tagblatt Nr. 68, Ansicht über die neue Staatsverfassung der Republik Bern, auch Gruner 138.
- 8 ebenda 505
- 9 ebenda 505
- 10 ebenda 506
- 11 ebenda 506
- 12 ebenda 507
- 13 ebenda 507
- 14 ebenda 507
- 15 ebenda 510
- 16 ebenda 510 17 ebenda 510
- 18 ebenda 510
- 19 ebenda 510
- 20 ebenda 506
- ²¹ ebenda 510
- 6. Verweigerung des Fahneneides (S 37 ff)
- SA Gesetze, Dekrete und Verordnungen der Republik Bern, 1. Band bis Ende des Monats Dezember 1831, gedruckt bei Langlois Burgdorf 1833, Gesetz über den Fahneneid, genehmigt vom Regierungsrat am 26. Dezember 1831.
- ² SA Militärakten (zit. MA) Band II S 29, auch Beilage der Allgemeinen Schweizerischen Zeitung Nr. 6 vom 13. Januar 1832.

³ Liste der unterzeichnenden bernischen Offiziere

(hier nur Stabsoffiziere und Hauptleute)

C. L. Tscharner, Oberkommandant des Artillerieregiments

L. Robt. von ERLACH, Oberstleutnant der Artillerie

R. von Stürler, Oberstleutnant des vierten Infanteriebataillons

Ed. von Büren, Major im sechsten Bataillon

Carl Fischer, Scharfschützenmajor

von Stürler, Major des siebenten Bataillons

von Wattenwyl, Major der Artillerie

B. von Jenner, Major der Stadt-Landwehr

F. Morell, Major der Reserve-Artillerie

B. R. F. May, Major im dritten Reservebataillon

L. v. Ougspurger, Hauptmann der ersten Schützencompagnie des sechsten Bataillons Tscharner, Capitain der zweiten Schützencompagnie des fünften Bataillons

R. von Graffenried, Hauptmann der Scharfschützencompagnie No 1

A. R. L. von Tavel, gewesener Capitain in niederländischen Diensten, Hauptmann (nicht eingeteilt)

C. F. von Wagner, Hauptmann der fünften Artilleriecompagnie

Carl Albt. von Effinger, Hauptmann der vierten Centrumscompagnie des zweiten Bataillons

L. Gatschet, Scharfschützenhauptmann

Rudolf Fischer, Hauptmann der Centrumscompagnie No 4 des sechsten Bataillons W. Thormann, Hauptmann der zweiten Centrumscompagnie des sechsten Auszügerbataillons

Rudolf Wagner, Hauptmann der zweiten Schützencompagnie des zweiten Bataillons Lud. Thormann, von Aarberg, Hauptmann der zweiten Schützencompagnie des ersten Bataillons

Fried. von Bonstetten, Captain der ersten Schützencompagnie des fünften Bataillons Friedr. Daxelhofer von Utzigen, Hauptmann im sechsten Bataillon. Obgleich er wegen Abwesenheit im Canton Aargau der Abstimmung über die Verfassung nicht beiwohnen konnte.

Alfred von Ernst, Hauptmann der ersten Schützencompagnie des vierten Bataillons

B. Wyss, Hauptmann der Sappeurcompagnie No 1

F. Steiger, Artilleriehauptmann

R. von Erlach, Hauptmann im siebenten Bataillon

Alb. von Erlach, Dragonerhauptmann

Brunner, Scharfschützenhauptmann. Ich habe weder in der Kirche gestimmt, noch jene Erklärung unterzeichnet, da ich abwesend war, unterschreibe aber hier.

Albrecht von Graffenried, Hauptmann der Stadtcompagnie

F. W. Sinner, Hauptmann der Centrumscompagnie No 1, Bataillon No 1

von Wattenwyl-Augsburger, Hauptmann der Centrumscompagnie No 4, Bataillon No 5

Albert Wagner, Hauptmann des zweiten Bataillons

Steiger, Hauptmann des vierten Reservebataillons

Fr. von Wattenwyl, Hauptmann

R. von Effinger von Wildegg, Artilleriehauptmann

Franz Hemmann, Hauptmann der ersten Centrumscompagnie des zweiten Bataillons

J. C. Wyttenbach Hauptmann des dritten Reservebataillons

v. Frisching, Hauptmann, Aidmajor des zweiten Bataillons

Georg von Mestral, Hauptmann der Artilleriecompagnie No 3

Carl von Mestral, Hauptmann der Artilleriecompagnie No 8

- ⁴ SA Protokoll des Grossen Rates Nr. 9, Sitzung vom 26. Januar 1832 S 109 und 110
- ⁵ Manual der Ökonomischen Gesellschaft des Kantons Bern (Zit. MOG) in BBB, Band

- vom 12. Juni 1823 bis 7. Dezember 1843
- ⁶ Weder über die eine noch die andere lassen die Manuale und Militärakten, wie Brevettenbücher, Offiziersetats oder Protokolle der Militärdirektion des Kantons irgendetwas verlauten, so dass anzunehmen ist, mit dem so plötzlich auftauchenden Oberstentitel sei man der offenbar damals auftretenden Sitte gefolgt, den Oberstleutnant mit «Oberst» anzureden. Von 1842 bis über seinen Tod hinaus ist er als Oberst Robert von Erlach von Hindelbank der Öffentlichkeit vorgestellt worden.

7. Wieder Grossrat (S 42 ff)

- Nach 1831 führte der Vorsitzende des Regierungsrats den Titel Schultheiss (HBLS II 158). Von 1831–1848 führte der Vorsitzende des eidg. Vororts den Titel eines Landammanns der Schweiz (HBLS IV 584). Bern war 1838 eidg. Vorort; Hans Schnell, damals Schultheiss von Bern, führte als Vorsitzender des Vororts deshalb den Titel eines Landammanns der Schweiz.
- ² Der Prinzen- oder Napoleonhandel betraf die Asylpolitik der Schweiz im Jahre 1836. Der nachmalige Kaiser Napoleon III. lebte 1815 mit seiner Mutter Hortense Beauharnais auf Schloss Arenenberg im Kanton Thurgau. Er erhielt das Ehrenbürgerrecht dieses Kantons. Unter General Dufour wurde er Artillerie-Hauptmann des Schweiz. Bundesheers. Infolge eines 1836 gegen die Juli-Monarchie Philipps von Orléans in Frankreich unternommenen und missglückten Staatsstreiches suchte er zunächst in England, dann in der Schweiz Asyl zu erhalten. Sein Verbleiben in der Schweiz, nach dem Tode seiner Mutter, verursachte den sogenannten Prinzenhandel. Seitens des französischen Gesandten Montebello war die Ausweisung aus der Schweiz verlangt worden. Im Lande selbst war man geteilter Meinung. Die Brüder Schnell vertraten im Bernischen Grossen Rat die französische Forderung, den Prinzen auszuweisen. Die Radikalen mit Neuhaus an der Spitze waren dagegen und obsiegten in der Abstimmung mit 106 zu 104 Stimmen. Daraufhin legten die Brüder Schnell ihre Ämter nieder. Der Prinz verliess freiwillig unser Land.
- ³ SA Verhandlungen des Grossen Rats der Republik Bern Nr. 49, ordentliche Wintersitzung, erste Hälfte 1840.
- 4 ebenda, Sitzung von Samstag, 2. März 1839, 1
- 5 Carl Howald: David u. Goliath, Bern 1851, Verlag der Buchhandlung Huber u. Comp., S 132
- 6 ebenda 135
- 7 ebenda 135
- 8 SA Verhandlungen des Grossen Rates der Republik Bern vom 29. Mai 1852, 519

Abbildungsverzeichnis

- Seite 19 Heinrich Peter, cand. arch. ETH, Zürich, 1915: Schloss Hindelbank, Nord- und Südfront sowie Querschnitt, aus dem im Jahrbuch 1960 erschienenen Artikel: Schloss Hindelbank, eine architektonische Studie, Preisaufgabe 1915 der Abt. für Architektur an der ETH Zürich, vorgestellt und kommentiert, mit weiteren Abbildungen ergänzt von Dr. Alfred G. Roth.
- Seite 29 Silhouetten 20,8x30,8 der vier ältesten Söhne Robert von Erlachs, vgl. Anhang II 3. Beruf und Familie, Anmerkung 7, PB Thüring von Erlach.
- Seite 33 Robert von Erlach an Philipp Emanuel von Fellenberg von Hofwyl*, aus dem Nachlass Fellenbergs in der Burgerbibliothek Bern.

- Seite 35 Heinrich Peter: Empire-Ofen im Erdgeschoss-Mittelzimmer des Südost-Pavillons von Schloss Hindelbank; aus der architekt. Studie (vgl. Abb. 1); Robert von Erlach hatte um 1840 den Südost-Pavillon für seine Schwiegermutter von Escher herrichten lassen.
- Seite 63 Heinrich Peter: Empire-Brunnen im Hof des Schlosses Hindelbank, aus der architekt. Studie (vgl. Abb. 1); es gibt zwei solcher Brunnen, die bei der Restauration des Schlosses wieder an ihren ursprünglichen Standort beidseits des Südportals gebracht wurden.
- Seite 73 Hubert Meyer: Grossrat Robert von Erlach, 1851, Ausschnitt aus einer Gruppenlitho von 105 bernischen Grossräten, Verlag J. H. Humnicki, Bern; Staatsarchiv Bern, Vergrösserung ca. 3:1.

Tafelverzeichnis

- Tafel 1 Die Eltern Robert von Erlachs: General Karl Ludwig* 1746–1798, unbekannter Maler, Miniatur oval, ohne Rahmen 5,3x4,5 cm, und Margaretha geb. von Muralt*, 1755–1837, unbekannter Maler, Miniatur, ohne Rahmen 6,4x4,7 cm; PB Thüring von Erlach.
- Tafel 2 Die Zwillinge *Moritz*, 1794–1855 und *Robert*, 1794–1879, unbekannter Maler, Knabenbildnis in Öl 67x58 cm, nach einer Photographie, PB *Thüring von Erlach*.
- Tafel 3,4 *Robert von Erlach:* aus «Vater unser eines Unterwaldners», Heft mit 8 Tuscheblättern und handgeschriebenem Text, 1811, Heft: 30x23,5, die Bilder 18,5x15,8; das ganze Werk hat der 17jährige Robert seinem Onkel (Bernhard von Muralt* 1749–1816) gewidmet; PB *Thüring von Erlach*.
- Tafel 5 François von Dorne: Robert von Erlach, aet. 22. Oberleutnant der Artillerie, Portrait Öl auf Blech, 26,5x21 cm, 1816, PB Thüring von Erlach.
- Tafel 6 M. Cramer: die Schwestern Anna Maria aet. 10, Amalia aet. 7 und Cäcilia aet. 3 Escher vom Luchs, von Berg am Irchel im Kanton Zürich, am Grabe ihrer Grossmutter, 1808, Öl auf Leinwand, 86x70 cm; Anna Maria, genannt Nanni, heiratete 1818 Robert von Erlach; PB der Erben von Beat Steck, dessen Mutter Helene, geb. von Erlach, Urenkelin Robert von Erlachs war.
- Tafel 7 Friedrich Dietler (?): Rosalie Cécile von Erlach 1828-1897, aet. 13, Tochter Roberts, Aquarell 27x22 cm ohne Rahmen, gemalt in Hindelbank, vgl. Abb. 16.
 Rosalie Cécile heiratete den deutschen Gutsbesitzer Franz Gustav Heinrich Boehmer. Das Bild könnte von Friedrich Dietler gemalt worden sein, vgl. nebenstehendes Portrait (Abb. 11); PB Rudolf Boehmer.
- Tafel 8 Friedrich Dietler: Katharina Mathilde von Erlach, aet. 4, geb. 1837, Tochter Roberts, Aquarell 27x21 cm ohne Rahmen, PB Thüring von Erlach.
- Tafel 9 Louis Joost: Hindelbank, das alte Wasserschloss im Wyler, z. Zt. Robert von Erlachs als Getreidespeicher verwendet, Tuschemalerei in Braun, 30x38 cm, der Generalin von Erlach gewidmet 1821; PB Harald von Erlach.
- Tafel 10 Mathilde von Erlach (?): Teilansicht von Schloss Hindelbank um 1860, Tusche braun 16x20 cm; das Bild ist nicht signiert, dürfte aber mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit von M. v. E. sein, die um diese Zeit sehr ähnliche Schlossansichten gemalt hat, vgl. Jahrbuch 1977; PB Rudolf Boehmer; das Bild gelangte von M. v. E. an ihre Schwester Rosalie Cécile Boehmer-von Erlach.

- Tafel 11 James Stuart: 1779–1849: Bibliotheksaal des Schlosses Hindelbank im Nordost-Pavillon, Aquarell in Sandon Hall, Stafford, England. Bei den Personen handelt es sich um den Earl of Hanowby und seine Ehefrau, die Tochter der Lady Bute und deren Anverwandte; das Paar hatte 1823 das Schloss für den Hochzeitsempfang und die Flitterwochen gemietet; Robert von Erlach hatte englische Verwandte durch seine Grossmutter väterlicherseits, Isabella Margret geb. Seignoret von Greenwich, Kent, 1731–1783. Nach einer Photographie (Nr. 36341) im Historischen Museum Bern.
- Tafel 13 Mathilde von Erlach: Salonecke im Schloss Hindelbank, Aquarell, datiert 1862; von Dr. Max Winzenried im Burgdorfer Tagblatt vom 30./31. 1. 1976 den Lesern vorgestellt; im Besitz des Rittersaalvereins Burgdorf.
- Tafel 14 Anna von Erlach 1856–1906: Trachtenmädchen, Aquarell 49x37 cm; die Malerin ist eine Enkelin Roberts. PB Bernhard Steck.